

Rüsselsheim, den 19.11.2020

## BEKANNTMACHUNG

der 38. Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

am Dienstag, den 01.12.2020, 18:00 Uhr

Rathaus, Ratssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

**Auf Grund der aktuellen Corona-Kontakt- und Beschränkungsverordnung wird darauf hingewiesen, dass ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern Einlass gewährt werden kann und dass während der gesamten Sitzung auch am Sitzplatz eine Mund-Nasenschutzmaske zu tragen ist.**

### Tagesordnung

#### DS-NR. TOP

- |           |   |   |
|-----------|---|---|
|           | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift   |
| 776/16-21 | 2 | Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021 – 2. Lesung   |
| 777/16-21 | 3 | Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024 – 2. Lesung  |
| 793/16-21 | 4 | Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung<br>Bezug: Antrag Nr. 37 der Fraktionen: SPD, WsR, Bündnis 90 / Die Grünen, Die Linke/Liste Solidarität vom 20.02.2018<br>DS-Nr. 589/11-16 Zwischenbericht zum Projekt Bildungszentrum Grundschule |
| 807/16-21 | 5 | Sachstandsbericht zum Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim<br>Bezug: DS-Nr. 715/16-21/ Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim   |
| 803/16-21 | 6 | Weiteranmietung von Unterbringungskapazitäten für von Wohnungslosigkeit gefährdete und wohnungslose Menschen  |

**DS-NR. TOP**

- |               |   |   |
|---------------|---|---|
| 809/16-<br>21 | 7 | Nachwahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 2016 – 2021<br>hier: Stellvertretung für die SPD-Fraktion |
|               | 8 | Anfragen und Mitteilungen   |

**W. Hauf**  
**stellv. Vorsitzender**



Rüsselsheim, den 04.01.2021

## NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

vom Dienstag, den 01.12.2020 um 18:00 Uhr

„A“

### TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2020 wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

### TOP 2 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschl. Flirtschreibung zum Haushaltsplanentwurf 2021 – 2. Lesung DS-Nr. 776/16-21 und DS 776a/16-21

Der Ausschuss hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in 2. Lesung beraten.

Antrag Nr. 5 – 050243100/6993264 – Senior\*innen-Uni

Antrag Nr. 23 – Senior\*innen-Uni

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung zu.

Antrag Nr. 6 – 060245120/6867000, 060245150/6993260, 060245160/6993260,

06054600/6993240 - Programmkosten

Der Ausschuss stimmt dem Antrag einstimmig bei 1 Enthaltung zu.

Antrag Nr. 7 – 060546000/7128300 – Jugendarbeit Bauschheim

Antrag Nr. 134 – 060546000 – Jugendarbeit Bauschheim

Antrag nr. 24 – Jugendarbeit Bauschheim

Herr Stadtv. Karger meldet für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf an.

Antrag Nr. 14 – 050562000 - Wohnungswesen

Herr Bürgermeister Grieser schlägt vor, die beantragte Stelle mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Die Abstimmung soll im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Antrag Nr. 15 – 060040720 – Kita-Verwaltung

Der Ausschuss lehnt den entsprechenden Antrag des Jugendhilfeausschusses mit 7 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen ab.

Der Ausschuss lehnt den Antrag Nr. 15 mit 7 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen ab.

Antrag Nr. 26, Ziffer 1 – Vereinssicherungskonzept und Soforthilfefonds

Der Ausschuss stimmt Ziffer 1 des Antrags einstimmig bei 1 Enthaltung zu.

Antrag des Jugendhilfeausschusses -0604/6880000 – Tageseinrichtungen für Kinder

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit 9 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Herr Stadtv. Metz meldet für die Abstimmung über den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf an.

Die Abstimmung soll im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

**TOP 3      Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den  
Zeitraum 2020 – 2024 – 2. Lesung  
DS-Nr. 777/16-21**

Herr Stadtv. Metz meldet für die Abstimmung über die Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024 für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf an.

Die Abstimmung soll im Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

**TOP 4      Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung  
Bezug: Antrag Nr. 37 der Fraktionen: SPD, WsR, Bündnis 90 / Die Grünen,  
Die Linke Liste Solidarität vom 20.02.2018  
DS-Nr. 589/11-16 Zwischenbericht zum Projekt Bildungszentrum  
Grundschule  
DS-Nr. 793/16-21**

Die Abstimmung über die Drucksache wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

**TOP 5      Sachstandsbericht zum Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in  
Rüsselsheim  
Bezug: DS-Nr. 715/16-21/ Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in  
Rüsselsheim  
DS-Nr. 807/16-21**

Frau Stadtv. Schmitz-Henkes stellt einen Änderungsantrag mit der Bitte, in der Kenntnisnahme zu ergänzen, dass im geplanten zweiten Frauenhaus ein barrierefreier Zugang sowohl für Schutzsuchende als auch Beschäftigte und die Aufnahme von Jungen über 14 Jahren möglich sein wird.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, mit dieser Ergänzung dem Beschlusstext der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die beiden Prüfaufträge der Drucksache DS 715/16-21 (Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim):

- A. „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau aufzunehmen, mit dem Ziel, an einem sicheren Standort ein Frauenhaus mit 6-8 Familienzimmern in Rüsselsheim am Main zu einzurichten. Ein barrierefreier Zugang und die Aufnahme von Jungen über 14 Jahre werden ermöglicht.“
- B. „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Kreis Groß-Gerau zu

prüfen, ob es einen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern und Diversen gibt und falls ja, wie dem Rechnung getragen werden kann.“

für erledigt.

**TOP 6      Weiteranmietung von Unterbringungskapazitäten für von Wohnungslosigkeit gefährdete und wohnungslose Menschen  
DS-Nr. 803/16-21**

Herr Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Verhandlungen mit den Vermieter\*innen über die Weiteranmietung der gemäß Drucksache 716/16-21 vorgeschlagenen Objekte zum Zweck der Unterbringung von anerkannten Geflüchteten und Vermeidung von Obdachlosigkeit erfolgreich abgeschlossen wurden.
2. zur Refinanzierung der Mieten und Betriebskosten eine Unterbringungsgebühr in Höhe von 303 € je Person und Monat erhoben werden muss.
3. die Unterbringungsgebühr damit zwar höher ist als vor den Verhandlungen kalkuliert, jedoch deutlich unter jener von Seiten des Kreises in Asylunterkünften erhobenen Unterbringungsgebühr in Höhe von 380 € je Person liegt.
4. die zu erhebende Unterbringungsgebühr gemäß zu beschließender Gebühren- und Nutzungssatzung die Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KDU) gemäß SGB II und XII ab einer Haushaltsgröße von drei Personen übersteigt.
5. gemäß Vereinbarung des Kreises mit dem Jobcenter und Kreissozialamt die Unterbringungsgebühren in Asylunterkünften des Kreises ungeachtet der Angemessenheitsgrenze in voller Höhe für die Dauer der Wohnungssuche anerkannter Geflüchteter übernommen werden. Somit werden die Unterbringungsgebühren erheblich länger übernommen, als die vom Gesetzgeber vorgesehenen 6 Monate gemäß §22 Abs. 1 Satz 2 SGB II und §35 Abs. 2 Satz 2 SGB XII.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung

1. beschließt die Anmietung der Objekte zum Zweck der Unterbringung von anerkannten Geflüchteten und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unter den in dieser Beschlussvorlage dargestellten Konditionen.
2. beschließt die Gebühren- und Nutzungssatzung zwecks vollumfänglicher Refinanzierung der entstehenden Aufwendungen für die Anmietung und den Betrieb der Objekte.
3. beauftragt den Magistrat mit der Aufnahme von Gesprächen mit den Leistungsträgern des SGB II und SGB XII über die Übernahme der Unterbringungsgebühren in voller Höhe für den Zeitraum der Wohnungssuche.

**TOP 7      Nachwahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 2016 – 2021  
hier: Stellvertretung für die SPD-Fraktion  
DS-Nr. 809/16-21**

Die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin, Frau Erika Rohark, übernimmt für die Beratung der Drucksache die Sitzungsleitung.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Wilfried Hauf als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Monika Klocksinn als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**TOP 8      Anfragen und Mitteilungen**

- Herr Stadtv. Otto weist auf das Angebot der Opel Automobile GmbH hin, auf ihren Flächen ein Corona-Impfzentrum zu errichten und fragt nach, ob es bereits Gespräche bzw. Vorkehrungen für Rüsselsheim und den Nordkreis gibt.

Herr Bürgermeister Grieser berichtet, dass das Gesundheitsamt des Kreises Groß-Gerau auch für Rüsselsheim zuständig ist und sich für den Standort in der Martin-Buber-Schule entschieden hat.

Der Magistrat hatte im Vorfeld angeboten, bei der Suche nach einem Standort behilflich zu sein. Weitere Planungen sind derzeit nicht bekannt.

- Herr Stadtv. Otto fragt nach, ob es bezuglich des Bundestagsbeschlusses zum Verbot der „Grauen Wölfe“ Kenntnisse zum Haus in der HasnSachs-Straße 74 gibt.

Die Anfrage wird an Oberbürgermeister Bausch weitergeleitet.

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>776/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

**M-Nr.: 324/20**

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat legt der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2021 zur Beratung und Beschlussfassung vor.

**Begleitinformation:**

Nach dem Terminplan ist die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2020 vorgesehen.

Die Beratungsunterlagen werden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der Einbringungssitzung am 22.10.2020 zugestellt.

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>777/</b>
			<b>16-</b>
			<b>21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) für den Zeitraum 2020 – 2024**

**M-Nr.: 304/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**I. Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Finanzplan für den Zeitraum 2020 – 2024, der auf dem Erkenntnisstand vom 09.09.2020 basiert, zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass insbesondere durch den massiven Rückgang der Erträge infolge der Corona-Pandemie der Ergebnishaushalt in den Jahren 2022 bis 2024 jährlich sowohl mit einem ordentlichen Defizit als auch mit einem liquiditätswirksamen Defizit abschließen wird.
3. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Tilgungsleistungen incl. der Tilgungsanteile Hessenkasse aus dem Liquiditätsüberschuss des Ergebnishaushaltes jahresbezogen ab dem Jahr 2022 erfolgen muss, dies aber aufgrund der aktuellen Entwicklungen derzeit nicht dargestellt werden kann.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Aufbau eines Liquiditätspuffers nach § 106 HGO in Höhe von rund 3,7 Mio. € aktuell nicht möglich ist.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 - 2024.

**II. Begründung / Erläuterung**



## 1. Ergebnishaushalt

Mit der vorgelegten Planung wird der gesetzlichen Verpflichtung aus der Hessischen Gemeindeordnung zur Erstellung einer mittelfristigen Finanzplanung Rechnung getragen.

Die Finanzplanung basiert auf den aktuellsten Erkenntnissen der außerplanmäßigen Steuerschätzung Anfang September. Grundlage für die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs ist jedoch noch die Mai-Schätzung. Aktuellere Werte werden frühestens im Oktober erwartet. Auch die Evaluation des Kommunalen Finanzausgleichs, die im Jahr 2021 vorgesehen war, wird sich durch die Herausforderungen aus der Corona-Pandemie zeitlich verzögern.

Die Prognosen der kommunalen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 sind von einer großen Unsicherheit geprägt. Ob und inwieweit die vorliegenden Erkenntnisse für die mittelfristige Finanzentwicklungen Bestand haben werden, kann derzeit kaum abgeschätzt werden.

Unabhängig davon wurden die Planungswerte im Wesentlichen durch folgende weitere Rahmenbedingungen bestimmt:

### Gewerbesteuer

Aufgrund der Erwartung für das Jahr 2021 wird davon ausgegangen, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in den Jahren 2022 bis 2024 nur langsam erholt, aber mit 22,0 Mio. € bis 24,0 Mio. € deutlich unter der bisherigen Erwartung liegen wird.

### Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Berechnungen basieren auf der Grundlage der September-Steuerschätzung. Aufgrund dieser Basis sind die Erträge gegenüber der bisherigen Finanzplanung in den vergleichbaren Jahren 2022 und 2023 um rund 10,8 Mio. € niedriger anzusetzen.

Ab 2021 sollen für die Verteilung des Anteils an der Einkommenssteuer neue Schlüsselzahlen festgesetzt werden. Die Höhe der neuen Schlüsselzahl liegt noch nicht vor. Wie und in welche Richtung sich der bisherige Wert für die Stadt verändert, ist nicht abzuschätzen. Eine 1%ige Veränderung der Schlüsselzahl wirkt sich mit rund 0,3 Mio. € aus.

### Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen

Insbesondere höhere Kostenerstattungen durch den Kreis infolge der Übernahme von Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) durch die Stadt (siehe auch Transferaufwendungen).

## Kommunaler Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen)

Der kommunale Finanzausgleich wurde auf der Grundlage der aktuellen Orientierungsdaten des Landes auf Basis der Mai-Steuerschätzung und einer deutlichen Einwohnersteigerung berechnet. Die Schlüsselzuweisungen würden damit von 58,2 Mio. € im Jahr 2022 auf 66,2 Mio. € im Jahr 2024 steigen. Sie liegen im Schnitt höher als die Beträge in der bisherigen Finanzplanung, da die für die Höhe der Schlüsselzuweisungen zu berücksichtigende Steuerkraft (insbesondere Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer) gegenüber der bisherigen Finanzplanung ein wesentlich niedrigeres Niveau aufweist. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um vorläufige Werte handelt, da die Höhe der Finanzausgleichsmasse vom Land noch nicht final festgelegt wurde.

## Personalaufwendungen

Die Planung der Personalaufwendungen ab 2021 basiert auf der Grundlage der Erkenntnisse des Jahres 2020. Es wurde eine Tarifsteigerung von 2% jährlich berücksichtigt. Eine weitere Erhöhung von 1,0 Mio. € pro Jahr ist für die Personalisierung von Stellen vorgesehen, die bereits im Stellenplan enthalten sind.

## Transferaufwendungen

Die Mehraufwendungen begründen sich aus der Übertragung der Aufgaben aus dem Bundesteilhabegesetz (Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung) vom Kreis an die Stadt (siehe auch Kostenersatzleistungen und Kostenerstattungen). Darüber hinaus sind allgemeine Kostensteigerungen sowie die Zunahme der Fallzahlen in der Jugendhilfe berücksichtigt.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Kalkulation der Sach- und Dienstleistungen erfolgt konservativ und basiert auf den Ergebnissen der Vorjahre unter pauschaler Berücksichtigung von Preissteigerungen sowie zusätzlicher Aufgaben.

## Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Kreisumlage wurde mit dem aktuellen Hebesatz von 41,31% kalkuliert. Danach steigt die Kreisumlage von 29,3 Mio. € im Jahr 2022 auf 32,1 Mio. € im Jahr 2024, liegt aber unter den bisherigen Planungswerten.

Die vorgesehene Vereinheitlichung der Hebesätze für die Sonderstatusstädte und den übrigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden innerhalb eines Kreises bei gleichzeitigem Wegfall der befristet bewilligten Zuweisung des Landes aus dem Landesausgleichsstock ist in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt. Mögliche Auswirkungen können noch nicht ermittelt werden.

Nach dem Gesetz „Starke Heimat Hessen“ wird vom Land seit dem Jahr 2020 von den hessischen Kommunen, statt des entfallenen Fonds „Deutsche Einheit“, der mit 29 % Punkten in der Gewerbesteuerumlage berücksichtigt war, eine „Heimatumlage“ mit 21,75% Punkten erhoben. Gleichzeitig erhält die Stadt aus dieser Umlage Finanzmittel, insbesondere zur Stärkung der Kinderbetreuung und der Schulsekretariate. Aufgrund der fehlenden Informationen in welcher Höhe das Land diese Mittel, insbesondere vor den Hintergrund der zurückgegangenen Gewerbesteueraufkommen, verteilt, wurden die Vorjahresansätze in der Kalkulation fortgeschrieben.

## Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite in den Jahren 2022 bis 2024 werden unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen im Altbestand sowie neuer Kreditaufnahmen in Höhe von durchschnittlich 30,0 Mio. € jährlich insbesondere zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen im Bereichs- und Schulbereich weiter ansteigen.

Dabei wird von einem steigenden Zinsniveau bis auf 1,5% im Jahr 2024 ausgegangen.

Das Land Hessen hat im Rahmen der „Hessenkasse“ Liquiditätskredite in Höhe von 195,1 Mio. € übernommen. Ein Betrag von 170,1 Mio. € wurde bisher abgelöst. Die verbleibenden 25,0 Mio. € werden aufgrund von längeren Vertragsfristen erst im Jahr 2021 abgelöst. Die entstehenden Zinsaufwendungen für diesen Zeitraum werden vollständig vom Land getragen. Für Liquiditätskredite, die neben der Finanzierung des ordentlichen Fehlbetrages, zur Finanzierung der Tilgungsaufwendungen und zur Zwischenfinanzierung des Finanzhaushaltes erforderlich werden, wird unterstellt, dass die Zinssätze bis Ende 2022 bei 0 % stabil bleiben. Für 2023 wird ein Anstieg auf 0,3% und ab 2024 auf 0,6% kalkuliert.

## Entschuldungsfonds

Die Regelungen zum Schutzschirm wurden, bedingt durch die finanziellen Einbrüche durch Corona, zum 31.12.2019 für alle Kommunen beendet. Gleichwohl bleiben die grundsätzlichen Regelungen der Hess. Gemeindeordnung zum Haushaltsausgleich bestehen.

Rückblickend betrachtet lässt sich feststellen, dass seit dem Jahr 2014 die Stadt immer die Vorgaben des Abbaupfades eingehalten hat.

## Hessenkasse

Die Regelungen für die „Hessenkasse“ erfahren durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie keine Veränderungen.

Es besteht weiterhin die Verpflichtung, den ordentlichen Haushalt (Ergebnishaushalt) ab 2022 unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung und des Tilgungsbeitrages für die Hessenkasse auszugleichen.

Diese Maßgabe ist jedoch, insbesondere auf Grund von Ertragseinbrüchen und der zu erwartenden nur langsamen Erholung in den nächsten Jahren, entgegen der bisherigen Finanzplanung nicht mehr darstellbar.

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse kann frühestens Ende 2024 mit einem nahezu ausgeglichenen Liquiditätsergebnis im Ergebnishaushalt gerechnet werden. Hinzu kommen die Zahlungen für die Tilgungen.

Nach den aktuellen Planungen stellt sich die Liquiditätslage in den Jahren 2022 bis 2024 wie folgt dar:

	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR
Liquiditätsdefizit Ergebnishaushalt	6.438	2.858	608
Tilgungsleistungen (ab 2022 inkl. Hessenkasse)	10.700	11.200	11.600
Liquiditätskreditbedarf	17.138	14.058	12.208

## **Fazit:**

Mit den Ertragseinbrüchen und den unvermeidbaren Mehraufwendungen, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, sowie den nicht absehbaren Auswirkungen auf die kommenden Jahre hat eine Finanzplanung nur eine bedingte Aussagekraft. Durch weitere Herausforderungen an die Kommunen insbesondere in Bereichen wie Bildung, Betreuung, Digitalisierung und Klima werden weitere Personalkosten und Sachkosten erforderlich, die die bis 2019 erfolgreiche Haushaltskonsolidierung zunichtemachen.

Wie sich die finanzielle Situation beginnend mit dem Jahr 2020 tatsächlich entwickeln wird, welche neuen Liquiditätsbedarfe entstehen und mit welchen Maßnahmen und bis zu welchem Zeitpunkt eine Rückführung und damit ein „erneuter“ Haushaltsausgleich möglich sein wird, ist derzeit nicht absehbar.

## **Finanzhaushalt und Investitionsprogramm**

Beim Investitionsprogramm für den Zeitraum 2022 bis 2024 mit einem Investitionsvolumen von 95,2 Mio. € liegt der Investitionsschwerpunkt wie in den vorangegangenen Investitionsprogrammen mit 51,8 Mio. € im Schulbereich (ohne Medienentwicklungsplan) insbesondere zur Abarbeitung des Sanierungsstaus sowie zur Umsetzung des Schulentwicklungsplans.

Dies entspricht in etwa mehr als die Hälfte aller Investitionsauszahlungen der Jahre 2022 – 2024.

Die Kosten für die Entwicklung und Erschließung des Baugebietes „Eselswiese“ werden über einen Treuhänder abgewickelt und sind damit nicht im Investitionsprogramm abgebildet.

### Weitere Schwerpunkte sind:

Maßnahmen der Abwasserbeseitigung in Höhe von rund 8,5 Mio. €, die über die weiterhin kostendeckende Abwassergebühr finanziert werden.

Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung in Höhe von rund 18,7 Mio. €.

Umsetzung des Medienentwicklungsplanes mit 3,0 Mio. €.

Kindertagesstättenbereich mit 4,4 Mio. €.

Investitionen in EDV, Inventar und geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 2,6 Mio. €.

Ersatzbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen mit 1,8 Mio. €.

Ankauf von Grundstücken mit 3,0 Mio. €.

Im gleichen Zeitraum werden Einzahlungen für Investitionen aus Zuschüssen, Grundstücksverkäufen, Tilgungsrückflüssen in Höhe von 13,5 Mio. € erwartet.

Zur Finanzierung der verbleibenden Auszahlungen wird im Planungszeitraum 2022 – 2024 ein Kreditvolumen von 81,7 Mio. € benötigt.

Es wird unterstellt, dass der kassenmäßige Mittelabfluss bei den Investitionsmaßnahmen und damit auch die Kreditaufnahmen, wie auch in der Vergangenheit, einer zeitlichen Verzögerung unterliegen werden. Daher sind die zusätzlichen Zins- und Tilgungsaufwendungen nur mit 66 % berücksichtigt.

Rüsselsheim, den 29.09.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

# Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Stand 14.09.2020

## 1. Erträge und Aufwendungen

### 1.1 Erträge

KVKR	Arten der Erträge					
		2020	2021	2022	2023	2024
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	566	743	750	750	750
51	Öffentlichrechtliche Leistungsentgelte	15.524	15.994	16.000	16.000	16.000
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	10.454	14.749	14.950	15.150	15.350
52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	765	740	740	740	740
5500	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	34.370	33.500	33.150	35.100	37.300
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10.540	10.600	9.200	9.400	9.600
5551	Grundsteuer A	65	65	65	65	65
5552	Grundsteuer B	21.900	22.270	22.500	22.700	22.900
5553	Gewerbesteuer	25.000	17.500	20.000	22.000	24.000
5554	Grunderwerbssteuer	0	0	0	0	0
5559	Andere Steuern	900	950	950	950	950
558	Erträge aus Umlagen	0	0	0	0	0
55..	Sonstige Erträge aus Steuern, sonstige steuerähnliche Erträge, sonstige Umlagen	0	0	0	0	0
547	Erträge aus Transferleistungen	4.614	4.171	4.200	4.300	4.400
540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgem. Umlagen	70.584	70.684	76.150	80.950	84.050
	darunter: Schlüsselzuweisung	52.771	52.895	58.229	63.061	66.204
546	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten aus: Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	3.161	3.265	3.300	3.300	3.300
53	Sonstige ordentliche Erträge	3.965	3.926	3.930	3.930	3.930
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>		<b>202.408</b>	<b>199.157</b>	<b>205.885</b>	<b>215.335</b>	<b>223.335</b>

# Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2020 bis 2024

Beträge in 1.000 Euro

## 1.2 Aufwendungen

KVKR	Arten der Aufwendungen	Planungszeitraum				
		2020	2021	2022	2023	2024
62,63,640-643,647-649,65	Personalaufwendungen	55.946	62.317	64.600	66.900	69.200
644-646	Versorgungsaufwendungen	6.599	7.804	8.000	8.150	8.300
60,61,67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.666	35.213	35.500	36.000	36.500
66	Abschreibungen	10.618	10.552	11.000	11.500	12.000
71,76	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	28.532	29.347	29.600	29.800	30.000
73	1) Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	35.390	34.669	34.120	35.900	37.430
	darunter: Kreisumlage	28.362	29.826	29.336	30.848	32.109
	Heimatumlage	1.295	910	1.036	1.139	1.243
72	Transferaufwendungen	17.641	23.634	24.000	24.500	25.000
70,74	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.428	8.062	7.955	7.955	8.155
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>		<b>195.820</b>	<b>211.598</b>	<b>214.775</b>	<b>220.705</b>	<b>226.585</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>		<b>6.588</b>	<b>-12.441</b>	<b>-8.890</b>	<b>-5.370</b>	<b>-3.250</b>
56,57	Finanzerträge	724	815	950	710	840
77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.894	6.564	6.600	6.800	7.300
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-6.170</b>	<b>-5.749</b>	<b>-5.650</b>	<b>-6.090</b>	<b>-6.460</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>418</b>	<b>-18.190</b>	<b>-14.540</b>	<b>-11.460</b>	<b>-9.710</b>
	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>418</b>	<b>-18.190</b>	<b>-14.540</b>	<b>-11.460</b>	<b>-9.710</b>
<b>Jahresergebnis ohne Berücksichtigung der nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen<sup>3)</sup></b>		<b>7.610</b>	<b>-10.501</b>	<b>-6.438</b>	<b>-2.858</b>	<b>-608</b>
<b>Tilgungsauszahlungen<sup>2)</sup></b>		<b>-7.438</b>	<b>-8.596</b>	<b>-10.696</b>	<b>-11.196</b>	<b>-11.596</b>
<b>Jahresergebnis unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen</b>		<b>172</b>	<b>-19.097</b>	<b>-17.134</b>	<b>-14.054</b>	<b>-12.204</b>

1) Gewerbesteuerumlage 35 Hebesatzpunkte, Heimatumlage 21,75 Hebesatzpunkte, Kreisumlage 41,31 Hebesatzpunkte ab 2020.

2) Ab 2022 Tilgungsanteil aus der Hessenkasse in Höhe von 25 € je EW.

3) Ohne Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten sowie der Saldo aus Entnahme/Zuführung an Rückstellungen

## 2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen

Beträge in 1.000 Euro

Art der Einzahlung/Auszahlung	Planungszeitraum				
	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Einzahlungen</b>					
Investitionszuweisungen, -zuschüsse, -beiträge	19.581	12.992	8.090	1.406	1.441
Verkaufserlöse	1.000	0	500	500	0
Rückzahlung von Krediten	697	702	560	533	520
Kreditaufnahmen	50.086	56.634	37.170	20.465	24.077
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>71.364</b>	<b>70.328</b>	<b>46.320</b>	<b>22.904</b>	<b>26.038</b>
<b>Auszahlungen</b>					
Erwerb von Sachanlagevermögen, immaterielles Anlagevermögen	71.245	70.205	46.193	22.773	25.903
darunter:					
Bauausgaben	62.291	63.534	42.162	19.312	22.759
Grundstücke	3.335	2.550	1.000	1.000	1.000
Bewegliches Anlagevermögen	2.206	3.067	2.775	2.205	1.875
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.413	1.054	256	256	269
Erwerb von Finanzanlagevermögen	119	123	127	131	135
darunter:					
Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>71.364</b>	<b>70.328</b>	<b>46.320</b>	<b>22.904</b>	<b>26.038</b>
<b>Saldo</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:					
Tilgung von Krediten	7.438	8.596	10.696	11.196	11.596



### 3. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Produktbereichen

Beträge in 1.000 Euro

Produktbereich		Planungszeitraum				
Nr.	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
	<b>Auszahlungen</b>					
01	Innere Verwaltung	861	1.808	967	381	335
02	Sicherheit und Ordnung	5.811	1.805	1.000	680	650
03	Schulträgeraufgaben	34.564	32.273	25.380	13.830	12.520
04	Kultur- und Wissenschaft	983	964	8	8	8
05	Soziale Leistungen	2.648	392	250	250	250
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	3.363	11.108	4.301	311	311
07	Gesundheitsdienste	0	0	0	0	0
08	Sportförderung	2.601	0	200	0	0
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	365	365	360	360	360
10	Bauen und Wohnen	3.444	2.702	1.150	1.150	1.150
11	Ver- und Entsorgung	2.519	2.850	2.680	1.550	4.300
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.330	7.556	9.080	3.935	5.705
13	Natur- und Landschaftspflege	8.860	8.290	930	435	435
14	Umweltschutz	0	0	0	0	0
15	Wirtschaft und Tourismus	15	215	14	14	14
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>71.364</b>	<b>70.328</b>	<b>46.320</b>	<b>22.904</b>	<b>26.038</b>
	nachrichtlich: Tilgung von Krediten	7.438	8.596	10.696	11.196	11.596

# Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024

Die Investitionen im Finanzhaushalt lassen sich folgenden Bereichen zuordnen:  
(Ansätze 2020 inkl. Wiederholungsveranschlagungen)

	2020	2021	2022	2023	2024
A Maßnahmen, die aufgrund eines Gesetzes, Urteils oder ähnlichem zwingend erforderlich werden, sowie Maßnahmen, die der Sicherheit dienen	782.800	766.700	720.500	724.500	698.500
B Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (diese Maßnahmen sind alle über die Abwassergebühr finanziert)	2.490.000	2.835.000	2.580.000	1.450.000	4.200.000
C Maßnahmen im Bereich des Straßenbaus und der Straßensanierung	4.530.000	3.580.000	8.400.000	3.785.000	5.555.000
D Maßnahmen im Zusammenhang mit der Förderung der E-Mobilität (Projekte CLEVER, Dikovers u. a.)	12.800.000	10.882.000	375.000	0	0
E Maßnahmen im Rahmen der Abarbeitung des Sanierungsstaus im Bereich der Schulen sowie der Umsetzung des Schulentwicklungsplans und des Medienentwicklungsplans	32.172.100	31.555.000	24.340.000	13.610.000	12.100.000
F Maßnahmen im Bereich der Kitas	2.900.000	10.651.000	3.945.000	205.000	205.000
G Projekt Sportbad	1.200.000	0	0	0	0
H Neue Maßnahmen ab dem Jahr 2021 (ohne in den vorhergehenden Positionen enthaltene Maßnahmen)	0	1.760.000	580.000	100.000	50.000
I Maßnahmen die anteilig durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) mitfinanziert werden (hierbei handelt es sich ebenfalls um Maßnahmen analog E, Abarbeitung Sanierungsstau Schulen)	1.380.000	0	0	0	0
Übrige Maßnahmen	14.488.969	8.297.880	5.379.120	3.029.120	3.229.120
Summe aller Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahre	<b>71.363.869</b>	<b>70.327.580</b>	<b>46.319.620</b>	<b>22.903.620</b>	<b>26.037.620</b>
T Tilgungen	7.438.000	8.596.000	10.696.000	11.196.000	11.596.000

## Investitionsprogramm für den Zeitraum 2020 bis 2024

Im Gegensatz zur Darstellung in den Teilfinanzhaushalten sind im Investitionsprogramm die Einzahlungen positiv und die Auszahlungen negativ dargestellt. Investitionsvorhaben, die einem Budget angehören und damit gegenseitig deckungsfähig sind, haben in der Spalte Budget die gleiche Kennzeichnung. Die sich auf die Fußnoten beziehenden Erläuterungen befinden sich am Ende des Investitionsprogramms.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bud- get	Gesamt ausgabe- bedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
01010205AB	Verwaltungssteuerung und -organisation - elektr. Dienstfahrzeuge	0810010		-350.000	*	-175.000	-175.000	0		0	0	0	
01010205ZA	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund el. Kfz	3640110		143.500	*	81.500	62.000	0		0	0	0	
01010205AC	Verwaltungssteuerung und -organisation - Ladesäulen	0619010		-118.100	*	-88.100	-30.000	0		0	0	0	
01010205ZB	Verwaltungssteuerung und -organisation - Zuw. v. Bund Ladesäulen	3640110		59.500	*	59.500	0	0		0	0	0	
01010205AD	Verwaltungssteuerung und -organisation - Raumbedarfsplan Verwaltungsflächen Sanierung - Planungskosten	0541010		?	*	0	-50.000	-50.000 +		?	?	?	
01010216AA	Zentrale Personal- und Versorgungsaufwendungen	1507010		*	A	*	-119.300	-123.200		-127.000	-131.000	-135.000	
01016006AC	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Leitzentrale	0851010		-200.000	*	-200.000	0	-40.000 *		0	0	0	
01016006AD	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - neue Telefonanlage	0851010		-125.000	*	-110.000	-15.000	0		0	0	0	
01016006AF	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Mainstraße 7 / Sanierung Planungskosten	0541010		?	*	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AG	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Rathaus Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	-300.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AH	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Ludwig-Dörfler Allee Palais Verna / Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	-200.000	-200.000	-200.000	?	?	
01016006AI	Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung - Mainzer Straße 11 / Sanierung Planungskosten	0541010		?	H	0	0	0		0	-50.000	?	
01016007AC	Gebäudewirtschaft, Werkstatt - neue Werkstattfahrzeuge für Schreiner (2020) und Schlosser (2021)	0810010		-80.000	*	0	0	-40.000	-40.000	-40.000	0	0	
02021150AA	Ordnungsangelegenheiten - neue Elektro-Dienstfahrzeuge	0810010		-60.000	H	0	0	-60.000		0	0	0	
02021150AE	Ordnungsangelegenheiten - Sirenenanlage	0536010		-155.000	*	-115.000	-40.000	0		0	0	0	
02021150AG	Ordnungsangelegenheiten - Verkehrsüberwachungssäule	0615010		-180.000	*	0	-130.000	-50.000		0	0	0	
02021151AA	Stadtpolizei - Errichtung Polizeistation am Bahnhofplatz	0539010		-500.000	H	0	0	-500.000		0	0	0	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamtausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
02031300AA	Brandschutz - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge	0810010	*	-650.000	A	*	-630.000	-630.000	-350.000	-580.000	-580.000	-550.000	
02031300AF	Brandschutz - Neubau Löschwasserbrunnen	0536010	*	-40.000	*	0	0	0		-40.000	0	0	
02031300AG	Brandschutz - Erweiterung Feuerwehstützpunkt Planungskosten	0536010	*	-100.000	*	-100.000	0	-150.000	-150.000	-150.000	?	?	
02031300AH	Brandschutz - Feuerwehstützpunkt Neue Telefonanlage	0536010	*	-50.000	*	-25.000	-25.000	0		0	0	0	
02031300AI	Brandschutz - Feuerwehr Bauschheim elektr. Antriebe für Tore	0536010	*	-130.000	*	-130.000	0	0		0	0	0	
02031300AJ	Brandschutz - Feuerwehstützpunkt - Netzverkabelung des gesamten Gebäudes	0851010	*	-100.000	*	0	-100.000 <sup>1)</sup>	0		0	0	0	
02031300AK	Brandschutz - Umstellung Überdrucktechnik Atemschutz	0840010	*	-100.000	H	0	0	-100.000		0	0	0	
02031300AL	Brandschutz - Feuerwehreinsatzbekleidung	0840010	*	-330.000	H	0	0	-200.000	-130.000	-130.000	0	0	
02031300ZA	Brandschutz - Zuweisung des Landes	3641010	*	197.750	*	*	197.750	60.000		31.250	0	24.500	
03002000AA	Schulverwaltung - EDV Ausstattung Schule@Zukunft	0851010	*	-10.000	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
03002000AG	Schulverwaltung - Ern.von Spielgeräten auf Schulhöfen	0840010	*	-40.000	*	*	-40.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000	
03002000AQ	Schulverwaltung - Planung Umsetzung SEP	0951110	?	-400.000	E	0	-400.000	-400.000 +		?	?	?	
03002000AR	Schulverwaltung - Medienentwicklungsplan / Digitalpakt (MEP)	0951110	B 12	-4.500.000	E	0	0	-1.500.000	-3.000.000	-3.000.000	0	0	
03002000ZD	Schulverwaltung - MEP Fördermittel vom Bund	3640110	*	4.100.000	*	0	0	1.500.000		2.600.000	0	0	
03002000ZE	Schulverwaltung - MEP Fördermittel vom Land	3641010	?		*	0	0	?		?	?	?	
03012110AB	Otto-Hahn-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-535.000	E	-75.000	0	-75.000 +		0	0	0	
03012110AC	Otto-Hahn-Schule - Ern. von Spielgeräten	0840010	B 12	-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
03012110AD	Otto-Hahn-Schule - Schallschutzmaßnahmen für KIZ	0530110	B 12	-50.000		0	-50.000	0		0	0	0	
03012111AB	Schillerschule - Abarbeitung Sanierungsstau + Nutzungsänderung der Hausmeister Wohnung	0530110	B 12	-1.100.000	E	-580.000	-520.000	-600.000 +		0	0	0	
03012112AD	Goetheschule - Ganztagsangebot	0530110	B 12	-600.000	E	-150.000 <sup>2)</sup>	0	-100.000 +		-450.000	0	0	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamtausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz		VE	Finanzplan		Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
							2020	2021		2022	2023	
03012112AF	Goetheschule - Schaffung von zwei Räumen für Hausmeister + Ganztagsleitung in der Pausenhalle	0530110	B12	-100.000	E	0	-100.000	0	0	0	0	0
03012113AD	Grundschule Königstädten - Weiterentwicklung und Sanierung	0530110	B 12	?	E	-100.000	-80.000	-150.000	-150.000	0	0	0
03012113AE	Grundschule Königstädten - Kauf von 4 Klassenraumcontainern inkl. Abbruch	0530110	B 12	-900.000	E	0	-900.000	0	0	0	0	0
03012114AD	Albrecht-Dürer-Schule - Sanierung/Neubau Planungskosten	0530110	B 12	?	E	0	0	-100.000	0	0	0	0
03012115AE	Georg-Büchner-Schule - Neubau und Sanierung	0530110	B 12	-20.000.000	E	-56.000	-300.000	-100.000	-3.000.000	-3.000.000	-8.000.000	-5.544.000
03012117AD	Grundschule Hasengrund - Abarbeitung Sanierungsstau und Einbau Aufzugsanlage sowie behindertengerechte Toilette	0530110	B 12	-1.170.000	E	0	0	0	-520.000	-650.000	0	0
03012117AG	Grundschule Hasengrund - Ganztagesbetreuung / Mensa	0530110	B 12	-500.000	E	0	-200.000	-200.000	-300.000	0	0	0
03012117AH	Grundschule Hasengrund - Aussengelände zwischen zwei Modulen	0530110	B 12	?	?	?	0	-25.000	-50.000	-50.000	0	0
03012117AI	Grundschule Hasengrund - Aussengelände	0530110	B 12	-150.000	H	0	0	-150.000	0	0	0	0
03012118AB	Eichgrundschule - Planung zur Optimierung Ganztagsbetreuung	0530110	B 12	?	E	-65.000	0	0	0	0	0	0
03012119AE	Grundschule Innenstadt - Weiterentwicklung - Planungskosten	0530110	B 12	?	?	0	0	-50.000	?	?	?	?
03012119AF	Grundschule Innenstadt - baulicher Schallschutz	0530110	B 12	-770.000		0	0	-100.000	-670.000	0	0	0
03012119ZA	Grundschule Innenstadt - Förderung Schallschutz Land Hessen	3641010		699.451	*	0	0	100.000	599.451	0	0	0
03012119AG	Grundschule Innenstadt - Aussengelände	0530110	B 12	-50.000	H	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
03022251AF	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung Drei-Feldsporthalle	0530110	B 12	-4.750.000	I	-4.150.000	-600.000	0	0	0	0	0
03022251AG	Gerhart-Hauptmann-Schule - Sanierung	0530110	B 12	-1.400.000	E	-800.000	-600.000	-350.000	0	0	0	0
03022251AH	Gerhart-Hauptmann-Schule - Weiterentwicklung	0530110	B 12	?	?	0	0	0	0	0	0	-500.000
03022253AJ	Parkschule - Umbau zur Grundschule	0530110	B 12	-13.100.000	E	0	-100.000	-800.000	-3.000.000	-7.000.000	-2.200.000	
03022253AK	Parkschule - Ausstattung und Umsetzung MEP	0840010	B 12	-1.900.000	E	0	0	0	-1.000.000	-600.000	-300.000	
03032300AI	Max-Planck-Schule - Atrium/Hauptgebäude Sanierung	0530110	B 12	?	E	-350.000	-200.000	-400.000	-2.000.000	?	?	?

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
03032300AL	Max-Planck-Schule - Erneuerung Basketballfeld	0530110	B 12	-200.000	E	-50.000	-150.000	0		0	0	0	
03032301AG	Immanuel-Kant-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.500.000	E	-200.000	-900.000	-400.000 -800.000 +	-2.000.000	-2.000.000	0	0	
03032301AL	Immanuel-Kant-Schule - Erweiterung nur Klassenräume Planung	0530110	B 12	?		0	0	-100.000		?	?	?	
03042700AB	Borngrabenschule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-1.400.000	E	-230.000	0	0		-390.000	-780.000	0	
03042700AC	Borngrabenschule - Sanierung Sporthalle	0530110	B 12	-3.000.000	I	-2.220.000	-780.000	0		0	0	0	
03042710AC	Helen-Keller-Schule - Abarbeitung Sanierungsstau	0530110	B 12	-3.630.000	E	-150.000	0	-270.000 +		-500.000	-1.580.000	-1.600.000	
03042710AH	Helen-Keller-Schule - Kauf Containeranlage (Kreis GG)	0530110		-97.100	E	0	-97.100	0		0	0	0	
03042710ZA	Helen-Keller-Schule - Erst. investiver Auszahlungen vom Kreis GG	3642010	B 12	*	*	*	49.000	135.000 +		250.000	790.000	800.000	
03052810AJ	A.-v.-Humboldt-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Sanierung	0530110	B 12	-34.600.000	E	-12.800.000	-11.500.000	-7.000.000 -3.500.000 +	-3.300.000	-3.300.000	0	0	
03052810AL	A.-v.-Humboldt-Schule - Interim (Umbau Mensa)	0530110	B 12	-660.000	E	-60.000	-540.000	-30.000		-30.000	0	0	
03052810AM	A.-v.-Humboldt-Schule - Beleuchtung Turnhalle erneuern	0530110	B 12	-80.000	E	0	-80.000	0		0	0	0	
03052810ZA	A.-v.-Humboldt-Schule - Zuschuss Beleuchtung Turnhalle	3640110		15.000	E	0	15.000	0		0	0	0	
03052810AP	A.-v.-Humboldt-Schule - Multifunktionsfeld	0530110	B 12	?									
03052810AQ	A.-v.-Humboldt-Schule - Aussengelände	0530110	B 12	-100.000		0	0	0		-100.000	0	0	
03052850AA	Sophie-Opel-Schule - Umsetzung des Schulentwicklungsplans inkl. Aussenanlagen und Sportflächen	0530110	B 12	-43.600.000	E	-15.200.000	-15.500.000	-8.200.000 -6.500.000 +	-4.700.000	-4.700.000	0	0	
03052850AD	Sophie-Opel-Schule - Kanalisation (Außengelände)	0561010	B 12	-300.000	*	0	-300.000	0		0	0	0	
04013210AB	Stadtmuseum - Anschaffung von Museumsstücken	0621010		*	*	*	-8.000	-8.000		-8.000	-8.000	-8.000	
04033700AG	Hessentag - Neugestaltung Vorfeld Opelvillen und Festung	0621110	B 13	-950.000	*	0	-950.000	-950.000 +		0	0	0	
05054350AA	Obdachlosenhilfe - Neubau der Obdachlosenunterkunft An der Kläranlage	0551010		-450.000	*	0	-450.000	-100.000 +		0	0	0	
05056200TA	Wohnungswesen - Tilgung vom GPR Seniorenresidenz	1616020		*	*	*	87.925	87.925		87.925	87.925	87.925	87.925

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
05056200TB	Wohnungswesen - Tilgung von der GewoBau	1616020		*	*	*	409.000	413.000		408.400	406.500	394.000	396.000
05056200TC	Wohnungswesen - Tilgung von der Nassau, Heimstätte	1616020		*	*	*	35.500	36.100		36.700	37.200	37.770	38.330
05056200TD	Wohnungswesen - Tilgung von der Baugenossenschaft	1616020		*	*	*	163.600	163.600		25.328	0	0	0
05056200TE	Wohnungswesen - Tilgung von Privaten	1618020		*	*	*	1.410	1.440		1.460	1.200	85	86
05056200ZA	Wohnungswesen - Fehlbelegungsabgabe	4551010		*	*	*	280.000	200.000		200.000	200.000	200.000	
05056200AA	Wohnungswesen - Investitionszusch. zur Förd. des Wohnungsbaus	0358010		*	*	*	-280.000	-200.000		-200.000	-200.000	-200.000	
05056200AC	Wohnungswesen - Investitionszusch. Abriss ehem. Karstadtgeb.	0358010		-1.895.000	*	0	-1.895.000	0		0	0	0	
05056200ZB	Wohnungswesen - Zuschuss aus dem Sonderkontingent Stadtbau in Hessen für die Abrisskosten ehem. Karstadtgeb.	3641010		384.000	*	0	384.000	0		0	0	0	
06044640AA	Kita allg. - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	*	F	*	-95.000	-95.000		-105.000	-105.000	-105.000	
06044640AB	Kita allg. - Inv.-Zuschuss an andere Kitaträger f. sonst. Maßnahmen	0358010	B 3	*	F	*	-56.120	0		0	0	0	
06044640AD	Kita allg. - Erneuerung von Küchen	0531010	B 3	*	F	*	0	0		0	-50.000	-50.000	
06044640AZ	Kita - Landeszuweisung für Küchen	3641010		*		*	0	0		0	25.000	25.000	
06044640AI	Kita allg. - Zuschuss an andere Kitaträger zur Bestandserhaltung und Neubau	0358010	B 3	*	F	0	-160.000	0		0	0	0	
06044640AJ	Kita allg. - Zuschuss Nachbarschafts- und Familienzentrum /Kita Martinsgemeinde	0358010	B 3	-1.301.000	F	-510.000	-709.000	0		0	0	0	
06044640ZF	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für U3 Betreuung	3641010		*	F	*	156.120	6.120		6.120	6.120	6.120	
06044640ZI	Kita allg. - Zuweisungen des Landes für Martinsgemeinde	3641010		1.170.000	*	480.000	644.000	0		0	0	0	
06044640IB	Kita Am Borngraben 1 - Neue Küche	0531010	B 3	-50.000	F	0	0	0		-50.000	0	0	
06044640IZ	Kita Am Borngraben 1 - Landesförderung Neue Küche	3641010		25.000	*	0	0	0		25.000	0	0	
06044640IC	Kita Am Borngraben 1 - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-125.000	F	0	-125.000	0		0	0	0	
06044640ID	Kita Amseistraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-90.000	F	-30.000	-60.000	0		0	0	0	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Bud- get	Gesamt ausgabe- bedarf EUR	Investitions- bereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
060446403C	Kita Auerbacher Straße - Umgestaltung Aussengelände	0840010	B 14	-155.000	F	-125.000	-30.000	0		0	0	0	
060446404A	Kita Böcklinstraße - Vermeidung von Unfallgefahren Aussenanlage	0840010	B 14	-129.000	F	-79.000	-50.000	0		0	0	0	
060446404C	Kita Böcklinstraße - Erweiterung 1 Gruppe	0531010	B 3	-450.000	F	0	-100.000	-350.000		0	0	0	
060446406B	Kita Frankfurter Straße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-30.000	F	-15.000	-15.000	0		0	0	0	
060446406C	Kita Frankfurter Straße - Neue Küche	0531010	B 3	-40.000	F	0	-40.000	0		0	0	0	
060446406Z	Kita Frankfurter Straße - Landesförderung Küchenbau	3641010		20.000	*	0	20.000	0		0	0	0	
060446408B	Kita In den Bachgärten - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-26.000	F	0	-26.000	0		0	0	0	
060446408C	Kita In den Bachgärten - grundlegende Sanierung Dach+Sanitärbereich	0531010	B 3	-300.000	F	0	0	-300.000		0	0	0	
060446409B	Kita Kohlseestraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-55.000	F	-15.000	-40.000	0		0	0	0	
060446409C	Kita Kohlseestraße - Erneuerung Sanitärbereich	0531010	B 3	-150.000	F	-150.000	0	0		-150.000 +	0	0	
060446410B	Kita Lengfeldstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-75.000	F	-50.000	-25.000	0		0	0	0	
060446410C	Kita Lengfeldstraße - Erweiterung (1 Gruppe)	0531010	B 3	-450.000	F	0	-100.000	-350.000		0	0	0	
060446411B	Kita Liebigstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-70.000	F	-40.000	-30.000	0		0	0	0	
060446411C	Kita Liebigstraße - bauliche Veränderungen (Planungsrate)	0531010	B 3	?	F	0	0	-50.000		?	?	?	
060446412C	Kita Paul-Ehrlich-Straße 25 - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-65.000	F	-15.000	-50.000	0		0	0	0	
060446413C	Kita Sachsenweg 8 - Abbruch Pavillon (1 Gruppe) neuer Anbau zwei Gruppen	0531010	B 3	-1.100.000	F	0	-200.000	-300.000	-300.000	-600.000	0	0	
060446413Z	Kita Sachsenweg 8 - Landeszuschuss neuer Anbau zwei Gruppen	3641010		250.000	F	0	0	0		250.000	0	0	
060446413D	Kita Sachsenweg 8 - Aussenanlage	0840010	B 14	-40.000	F	0	0	-6.000		-40.000	0	0	
060446414E	Kita Vollbrechtstraße - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-70.000	F	-50.000	-20.000	0		0	0	0	
060446415C	Kita Zamenhofstraße - Umgestaltung Außenanlagen	0840010	B 14	-131.000	F	-81.000	-50.000	0		0	0	0	



Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff
				EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
060446417D	Kita Büttelacker - Erneuerung der Außenspielflächen	0840010	B 14	-50.000	F	-50.000	0	0		0	0	0	
060446417E	Kita Zum Büttelacker - Erweiterung 1 Gruppe	0531010	B 3	-500.000	F	-150.000 <sup>4)</sup>	-100.000	-150.000 <sup>+</sup>		0	0	0	
060446419D	Kita Rheingauer Straße 46 - Gestaltung Westfeld	0840010	B 14	-150.000	F	-100.000	-50.000	0		0	0	0	
060446419E	Kita Rheingauer Straße 46 - Neue Küche	0531010	B 3	-50.000	F	0	0	-50.000		0	0	0	
060446419Z	Kita Rheingauer Straße 46 - Landesförderung Neue Küche	3641010		25.000	*	0	0	25.000		0	0	0	
060446420D	Kita Ahornallee 8 - Erweiterung um 1 Gruppe	0531010	B 3	-450.000	F	-300.000	-150.000 <sup>4)</sup>	0		0	0	0	
060446430A	Kita Hessenring 70 - Neubau Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	0		-100.000	0	0	
060446431A	Kita Hans-Sachs-Straße - Neubau	0531010	B 3	-6.000.000	F	-300.000	-300.000	-3.900.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	
060446431Z	Kita Hans-Sachs-Straße - Fördermittel	3641010		1.500.000	*	0	0	0		1.500.000	0	0	
060446433A	Kita Amstelstraße - Neubau - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	0		-100.000	0	0	
060446434A	Kita Georg-Jung-Straße - Neubau (früheres SC-Opel-Gelände)	0531010	B 3	-6.000.000	F	0	-600.000	-3.900.000	-1.500.000	-1.500.000	0	0	
060446434Z	Kita Georg-Jung-Straße - Neubau Fördermittel	3641010		1.500.000	*	0	0	0		1.500.000	0	0	
060446435A	Kita Varkausstraße - Neubau - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	-100.000		?	?	?	
060446435B	Kita Varkausstraße - Verlagerung Bolzplatz - Planungskosten	0531010	B 3	?	F	0	0	-75.000		?	?	?	
06044649AA	Kindertagesstätten (freie Träger) - Zuschuss für baul. Maßnahmen	0358010	B 3	*	F	0	0	-266.120		-56.120	-56.120	-56.120	
06015610AO	Stadion/Außensportanlagen - Inv.-Zuschuss an Eintracht Rüsselsheim Sanierung Kunstrasen	0358010		-400.000	*	-100.000	-300.000	0		0	0	0	
06015610AQ	Stadion/Außensportanlagen - San Kunstrasen Hockeyplätze	0533010		-600.000	*	0	-300.000	0		0	0	0	
06015610AR	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht Hockeyplätze	0533010		-100.000	*	-100.000	0	0		0	0	0	
06015610AS	Stadion/Außensportanlagen - Flutlicht VFR	0533010		-58.000	*	-58.000	0	0		0	0	0	
06015610AT	Sanierung Spielfeld A.-v.-Humboldt-Schule	0358010		-220.000	*	0	-220.000	0		0	0	0	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
08015610AU	Austausch von Sitzschalen Stadiontribüne	0533010		-30.000	*	0	-30.000	0		0	0	0	
08015610AV	Errichtung einer Flutlichtanlage Stadion	0533010		-250.000	*	0	-250.000	0		0	0	0	
08015620AC	Großsporthalle Rüsselsheim - weitere Sanierung Planungskosten	0533010		?	*	0	0	0		-200.000	0	0	
08015620AD	Großsporthalle Rüsselsheim - Umrüstung Beleuchtung auf LED	0533010		-216.000	*	0	-216.000	0		0	0	0	
08015620AE	Großsporthalle Rüsselsheim - Austausch von Sitzschalen	0533010		-30.000	*	0	-30.000	0		0	0	0	
08015700AG	Sportbad - Neubau und Sanierung Freibad	0533010	G	-18.100.000		-16.900.000	-1.200.000	0		0	0	0	
08015720AC	Waldschwimmbad - Errichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten	0561010		-15.000	*	0	-15.000	0		0	0	0	
09014609AA	Kinderspielfläche - Um- und Ausbauen	0623010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
09014609AE	Kinderspielfläche - grundlegende Erneuerungen	0623010		*	*	*	-300.000	-300.000		-300.000	-300.000	-300.000	
09016151AK	Attraktivitätssteig. Innenstadt - Möblierung Innenstadt	0629010		*	*	*	-10.000	-10.000		-10.000	-10.000	-10.000	
10018820AA	Unbebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0502010	B 11	*	*	*	-1.100.000	-1.100.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018820VA	Unbebautes Grundvermögen - Verkaufserlöse Grundstücke	0509020		*	*	*	1.000.000	0		500.000	500.000	0	
10018821AA	Bebautes Grundvermögen - Ankauf von Grundstücken	0510110	B 11	*	*	*	-2.235.000	-1.550.000		-500.000	-500.000	-500.000	
10018821AB	Bebautes Grundvermögen - Um-, Aus- und Neubauten	0591010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	
10018821AE	Waage am Wiegehaus Königstädten - grundlegende Sanierung	0770010		-50.000	*	0	-50.000	0		0	0	0	
11017000AH	Abwasserbes. - Kanalsanierung W.-Flex-Str. - 3.-8. BA	0656010	B 7	-1.750.000	B	-50.000	0	-200.000		-600.000	-950.000	0	
11017000BX	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 5. BA	0656010	B 7	-500.000	B	-50.000	-450.000	0		0	0	0	
11017000BY	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 6. BA	0656010	B 7	-550.000	B	0	-70.000	-480.000		0	0	0	
11017000BZ	Abwasserbes. - Kanalsanierung Im Ramsee 7. BA	0656010	B 7	-590.000	B	0	0	-90.000		-500.000	0	0	
11017000CD	Abwasserbes. - Kanalsanierung Fröbelstraße (Neubau)	0656010	B 7	-300.000	B	-50.000	-20.000	0		0	0	0	-300.000

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025f EUR
11017000CG	Abwasserbes. -Astheimer Straße	0656010	B 7	-1.500.000	B	0	0	-100.000		-500.000	-500.000	-400.000	
11017000CH	Abwasserbes. -Grundhafte Erneuerung Nauheimer Straße	0656010	B 7	-512.000	B	-62.000	-450.000	0		0	0	0	
11017000CL	Abwasserbes. -Neubau Pumpstation an der Lache Planungskosten	0656010	B 7	*	B	-55.000	0	0		-350.000	0	0	
11017000CM	Abwasserbes. - Berliner Viertel Inliner	0656010	B 7	-500.000	B	-50.000	-500.000	-250.000 +		0	0	0	
11017000CN	Abwasserbes. - Friedhofstraße 1. BA	0656010	B 7	-550.000	B	-60.000	-490.000	0		0	0	0	
11017000CO	Abwasserbes. - Friedhofstraße 2. BA	0656010	B 7	-520.000	B	0	-70.000	-450.000		0	0	0	
11017000CP	Abwasserbes. - Friedhofstraße 3. BA	0656010	B 7	-600.000	B	0	0	-100.000		-500.000	0	0	
11017000CQ	Abwasserbes. - Aufstellung eines Generalentwässerungsplans	0656010	B 7	-310.000	B	-150.000	-80.000	-80.000		0	0	0	
11017000CR	Abwasserbes. - Kanalsanierung Faulbruchstraße	0656010	B 7	-40.000	B	0	0	0		-40.000	0	0	
11017000CS	Abwasserbes. - Inliner Blauer See/Genfer Straße	0656010	B 7	-270.000	B	0	-270.000	0		0	0	0	
11017000CT	Abwasserbes. - Kanalhausanschlüsse Wormser Straße	0656010	B 7	-180.000	B	0	-90.000	0		-90.000	0	0	
11017000CU	Abwasserbes. - Inliner Wohngebiet Horlache	0656010	B 7	-500.000	B	0	0	-500.000		0	0	0	
11017000CV	Abwasserbes. - Kanalhausanschlüsse Wormser Straße	0656010	B 7	-3.800.000	B	0	0	0		0	0	-3.800.000	
11017000CW	Abwasserbes. - Inv.-Zuschuss an AWW f. Phosphatelimination	0353010		-585.000	B	0	0	-585.000		0	0	0	
11017000ZA	Abwasserbes. - Abwasserbeiträge	3660210		*	*	*	0	50.000		50.000	50.000	50.000	
12016300AB	Gemeindestr. - Behindertengerechter Umbau von Bushaltestellen	0613010	B 8	*	C	*	-200.000	-450.000		-300.000	-300.000	-300.000	
12016300ZA	Gemeindestr. - Zuschuss GVFG/FAG f. Umbau von Bushaltestellen	3641010		*	*	*	0	337.500		225.000	225.000	225.000	
12016300AC	Gemeindestr. - Erweiterung Radwegeneiz allgemein	0613010	B 8	*	C	*	-120.000	-180.000		-220.000	-250.000	-280.000	
12016300AE	Gemeindestr. - Verkehrsicherungs und Signalanlagen allgem.	0615010	B 8	*	C	*	-100.000	-100.000		-25.000	-25.000	-25.000	
12016300AG	Gemeindestr. - Sanierung der Walter-Flex-Str. 3.- 8. BA	0613010	B 8	-3.000.000	C	0	0	-150.000		-700.000	-2.150.000	0	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
12016300AO	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Blauer See	0613010	B 8	-1.318.000	C	-118.900	0	-350.000		-350.000	-250.000	-250.000	
12016300AR	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Wormser Straße	0613010	B 8	-250.000	C	-130.000	-50.000	0		-250.000	0	0	
12016300CD	Gemeindestr. - Straßenausbaugesamtgebiet Steinkante	0613010	B 8	-730.000	C	-700.000	0	0		0	0	-30.000	
12016300CF	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Nauheimer Straße	0613010	B 8	-720.000	C	-170.000	-550.000	0		0	0	0	
12016300CG	Gemeindestr. - grundhafter Ausbau Adam-Opel-Straße von Grenze OD/Stahlstraße bis Max-von-Laue-Straße	0613010	B 8	-4.850.000	C	-3.350.000	-1.500.000	0		0	0	0	
12016300ZQ	Gemeindestr. - Bundeszuweisung GVFG Ausbau Adam-Opel-Str.	3640110		*	*	*	500.000	790.500		281.200	0	0	
12016300CJ	Gemeindestr. - Umgestaltung von Straßenbegleitgrün	0623010		*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016300CQ	Gemeindestr. - Straßensanierung Astheimer Straße	0613010	B 8	-1.500.000	C	0	0	-100.000		-500.000	-500.000	-400.000	
12016300CS	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 5. BA	0613010	B 8	-590.000	C	-140.000	-450.000	0		0	0	0	
12016300CT	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 6. BA	0613010	B 8	-650.000	C	0	-150.000	-500.000		0	0	0	
12016300CU	Gemeindestr. - Straßensanierung im Gebiet "Im Ramsee" 7. BA	0613010	B 8	-700.000	C	0	0	-100.000		-600.000	0	0	
12016300CV	Gemeindestr. - Lückenschluss Bauscheim Nord/West	0613010	B 8	-330.000	C	-300.000	0	0		0	0	-30.000	
12016300CW	Gemeindestr. - Fröbelstraße	0613010	B 8	-480.000	C	0	0	0		0	0	0	-480.000
12016300CZ	Gemeindestr. - Sanierung Faulbruchstraße	0613010	B 8	-560.000	C	-60.000	0	0		-500.000	0	0	
12016300DC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung Bauwerk ÜF Kupferstraße	0613010	B 8	-340.000	C	0	0	-50.000	?	-290.000	0	0	
12016300DD	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Friedensstr. (Ostseite)	0613010	B 8	-1.250.000	C	0	-150.000	-200.000		-900.000	0	0	
12016300DE	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Friedensstr. (Westseite)	0613010	B 8	-1.170.000	C	0	0	-170.000		-1.000.000	0	0	
12016300DF	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Alzever Straße	0613010	B 8	-65.000	C	0	0	0		-15.000	-50.000	0	
12016300DG	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung ÜF Oppenheimer Straße	0613010	B 8	-160.000	C	0	0	0		0	-160.000	0	
12016300DJ	Gemeindestr. - Erw. Hans-Böckler-Str. (Nachtweide)	0613010	B 8	-145.000	C	-105.000	0	0		0	0	-40.000	

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025ff EUR
12016300DK	Gemeindestr. - Neubau Gehweg Joh.-Sebastian-Bach-Str.	0613010	B 8	-80.000	C	-30.000	-50.000	0		0	0	0	
12016300DL	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 1. BA	0613010	B 8	-500.000	C	-90.000	-410.000	0		0	0	0	
12016300DM	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 2. BA	0613010	B 8	-690.000	C	0	-90.000	-600.000		0	0	0	
12016300DN	Gemeindestr. - Sanierung Friedhofstr. 3. BA	0613010	B 8	-700.000	C	0	0	-100.000		-600.000	0	0	
12016300DS	Gemeindestr. - Umgestaltung Kurt-Schumacher-Ring Verkehrskonzept	0613010	B 8	-50.000	C	0	-50.000	0		0	0	0	
12016300DT	Gemeindestr. - Umgestaltung Knotenpunkt Bensheimer Str./Konrad-Adenauer-Ring	0613010	B 8	-1.200.000	C	0	-50.000	-150.000		-1.000.000	0	0	
12016300DU	Gemeindestr. - Gehwegumbau Haßloch/Königstädten	0613010	B 8	-350.000	C	0	-250.000	-100.000		0	0	0	
12016300DV	Gemeindestr. - Gehwegumbau im Zuge von Projekt CLEVER	0613010	B 8	-150.000	D	0	-150.000	-150.000 +		0	0	0	
12016300DW	Gemeindestr. - Anbindung KITA Vorkausstraße an die B 486	0613010	B 8	-260.000	C	0	-160.000	0		-100.000	0	0	
12016300DX	Gemeindestr. - Gehwegumbau im Zuge von Baumaßnahmen von Versorgern	0613010	B 8	*	C	*	-200.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
12016300DZ	Gemeindestr. - Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	0615010		-5.007.000	D	-300.000	-4.550.000	-157.000		0	0	0	
12016300ZV	Gemeindestr. - Förd. Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme - Projekt Dikovers	3658010		2.502.500	*	300.000	2.125.000	77.500		0	0	0	
12016300EA	Gemeindestr. - Neubau von Fahrradabstellanlagen	0619010		-345.000	*	0	-15.000	-200.000		-130.000	0	0	
12016300ZE	Gemeindestr. - Zusch. KlimaschutzInitiative Fahrradabstellanlagen	3640110		227.000	*	0	0	140.000		87.000	0	0	
12016300EB	Gemeindestr. - Straßensanierung Im Ramsee 6.-13. BA	0613010	B 8	-4.100.000	C	0	0	0		0	0	-4.100.000	
12016300EC	Gemeindestr. - Grundhafte Sanierung UF Mainzer Straße (BWZ7)	0613010	B 8	-290.000	C	0	0	-40.000		-250.000	0	0	
12016300ED	Gemeindestr. - Umgestaltung Kleine Löwenstraße	0613010	B 8	-840.000	C	0	0	-140.000		-700.000	0	0	
12016300ZC	Gemeindestr. - Erschließungsbeiträge	3660110		*	*	*	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000	
12016300ZD	Gemeindestr. - Ablösebeitrag Stellplatzsatzung	3690210		*	*	*	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000	
12016700AA	Straßenbeleuchtung	0613010		*	*	*	-50.000	-50.000		-50.000	-50.000	-50.000	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR	Nachrichtlich: Finanzbedarf ab 2025f EUR
12046800AA	Parkeinrichtungen - Parkscheinautomaten	0613010	*	*	*	*	0	-100.000		0	0	0	
12046801AA	P&R Anlage Grabenstraße - Schrankenanlage für Kurzzeitparker	0551010		-75.000	*	-75.000	0	-75.000 +		0	0	0	
12046802AA	Tiefgarage Löwenplatz - Brandschutz/Lüftung/GLT/Sprinkler	0551010		-1.000.000	*	-100.000	-500.000	0	-400.000	-400.000	0	0	
13015800AE	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung von Grünflächen	0623010	*	*	*	*	-100.000	-100.000		-100.000	-100.000	-100.000	
13015800AF	Park- und Gartenanlagen - Grundhafte Erneuerung von Wagen	0623010	*	*	*	*	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000	
13015800AG	Park- und Gartenanlagen - Alte Mühle Außenbeleuchtung und Geländer	0621110		-20.000	*	0	-20.000	0		0	0	0	
13015800AH	Park- und Gartenanlagen - Umgestaltung Danziger Anlage	0623010		-400.000	*	0	-400.000	-400.000 +		0	0	0	
13015800ZA	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Bund	3640110		300.000	*	0	300.000	300.000 +		0	0	0	
13015800ZB	Park- und Gartenanlagen - Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Land	3641010		60.000	*	0	60.000	60.000 +		0	0	0	
13037500AA	Bestattungswesen - Erweiterung von Grabfeldern	0624010	B 9	*	*	*	-10.000	-10.000		-20.000	-10.000	-10.000	
13037500AC	Bestattungswesen - Erweiterung von Urnenwänden	0624010	B 9	*	*	*	-50.000	-50.000		-150.000	-50.000	-50.000	
13037500AG	Bestattungswesen - Ankauf von Bäumen	0623010		*	*	*	-10.000	-30.000		-20.000	-10.000	-10.000	
13037500AN	Bestattungswesen - Ersatzbeschaffung Parkbänke	0624010	B 9	*	*	*	-5.000	0		0	0	0	
13041200AH	Natur- und Umweltschutz - E-Mobilität Projekt CLEVER	0770010		-10.000.000	D	0	-8.100.000	-1.525.000 -6.000.000 +		-375.000	0	0	
13041200ZC	Natur- und Umweltschutz - Fördermittel E-Mobilität Projekt CLEVER	3640110		10.000.000	*	0	8.100.000	1.525.000 6.000.000 +		375.000	0	0	
13057850AA	Feld- und Wirtschaftswege-Um-, Aus- und Neub. von Feldwegen	0614010	*	*	*	*	-15.000	-15.000		-15.000	-15.000	-15.000	
15025910AD	Regionalpark Rhein-Main - Zuweisung an die Regionalpark GmbH	0355010		*	A	*	-13.500	-13.500		-13.500	-13.500	-13.500	
15027050AC	Bedürfnisanstalten - Toilettenanlage Mainzer Straße/Ludwigstraße	0551010		-200.000	H	0	0	-200.000		0	0	0	
16019000ZE	Steuern - allg. Zuweis. und Umlagen - Regionalfonds	3641010	*	*	*	*	200.000	200.000		0	0	0	
16029110ZA	Kredite - Kreditaufnahme beim Land (Schulbaupauschaldarlehen)	4201010	*	*	*	*	500.000	600.000		600.000	600.000	600.000	

\* Die Angabe eines Wertes ist nicht sinnvoll.



Nachrichtlich: Tilgungen

Investitionsnummer	Bezeichnung	Sachkonto	Budget	Gesamt ausgabebedarf EUR	Investitionsbereich	Bis Ende 2019 bereitgestellt EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	VE EUR	Finanzplan 2022 EUR	Finanzplan 2023 EUR	Finanzplan 2024 EUR
16029120TA	Tilgung langfristige Kredite, Land	4201020	B 10	*	T	*	-1.140.000	-1.200.000		-1.150.000	-1.100.000	-1.100.000
16029120TC	Tilgung langfristige Kredite, Kreditmarkt	4206020	B 10	*	T	*	-6.180.000	-7.200.000		-7.750.000	-8.300.000	-8.700.000
16029120TD	Tilgung langfristige Kredite Land Sonderinvestitionsprogramm	4201020	B 10	*	T	*	-79.000 <sup>5)</sup>	-79.000 <sup>5)</sup>		-79.000 <sup>5)</sup>	-79.000 <sup>5)</sup>	-79.000 <sup>5)</sup>
16029120TE	Tilgung im Rahmen der Sonderzahlung Hessenkasse	4201020	B 10	*	T	*	0	0		-1.600.000	-1.600.000	-1.600.000
16029120TF	Tilgung KIP I	4201020	B 10	*	T	*	-39.000 <sup>6)</sup>	-57.000 <sup>7)</sup>		-57.000 <sup>7)</sup>	-57.000 <sup>7)</sup>	-57.000 <sup>7)</sup>
16029120TG	Tilgung KIP II	4201020	B 10	*	T	*	0	-60.000 <sup>8)</sup>		-60.000 <sup>8)</sup>	-60.000 <sup>8)</sup>	-60.000 <sup>8)</sup>
	<b>Gesamtsummen:</b>						<b>-7.438.000</b>	<b>-8.596.000</b>		<b>-10.696.000</b>	<b>-11.196.000</b>	<b>-11.596.000</b>

+ Wiederholungsveranschlagung

- 1) Maßnahme wird nicht umgesetzt
- 2) Im Haushaltsvollzug 2016 wurden 50.000 € für den Speisesaal der Grundschule Innenstadt verwendet
- 3) In 2019 wurden gemäß Bewilligungsbescheid und Baufortschritt nur 352.000 € abgerufen
- 4) Ansatz 2018 i.H.v. 300.000 € bei 060446402C Kita Amseistraße - Neubau/Erweiterung-Planungskosten wird für 060446417E Kita Zum Büttelacker - Erweiterung verwendet
- 5) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 400.000 € Tilgungsleistung sowie 321.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 6) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 67.000 € Tilgungsleistung sowie 28.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 7) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 104.000 € Tilgungsleistung sowie 47.000 € Tilgungsübernahme durch das Land
- 8) Der veranschlagte Wert ergibt sich aus der Saldierung von 84.000 € Tilgungsleistung sowie 24.000 € Tilgungsübernahme durch das Land



## Aufteilung der Investitionsnummer INV (Inventar)

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010100030	INV	0860010	Magistrat	-5.000
010101000	INV	0860010	Rechnungsprüfungsamt	-1.000
010102000	INV	0860010	EDV-Dienstleistungen	-12.500
010102050	INV	0860010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-30.000 <sup>1)</sup>
010102100	INV	0860010	Personalwesen	-5.000
010102400	INV	0860010	Presse- und Medienarbeit	-13.400
010102520	INV	0860010	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-1.900
010160060	INV	0775010	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-7.000
020211500	INV	0860010	Ordnungsangelegenheiten	-5.000
020211520	INV	0860010	Ausländerangelegenheiten	-52.500 <sup>2)</sup>
020313000	INV	0860010	Amt für Brandschutz	-87.500 <sup>3)</sup>
040132100	INV	0860010	Stadtmuseum	-8.000
040132110	INV	0860010	Stadtarchiv	-1.500
050243100	INV	0860010	Haus der Senioren	-2.000
060245120	INV	0860010	Kinder- und Jugenderholung	-1.500
060245150	INV	0860010	Streetwork und sonstige Jugendarbeit	-2.000
060446400	INV	0860010	Kindertagesstätten allgemein	-46.000 <sup>4)</sup>
060546000	INV	0860010	Kinder- und Jugendhäuser	-13.800
080055000	INV	0860010	Strateg. Sportentw., Projekte/Veranstalt., ...	-6.500
080156100	INV	0860010	Stadion und Außensportanlagen	-15.000
080156200	INV	0860010	Großsporthalle Rüsselsheim	-6.500
080157000	INV	0860010	Schwimmbad an der Lache	-39.000 <sup>5)</sup>
080157200	INV	0860010	Waldschwimmbad	-3.000
090161000	INV	0860010	Stadtplanung	-5.000
100161300	INV	0860010	Bauaufsicht	-2.075
130412000	INV	0860010	Natur- und Umweltschutz	-10.000
<b>Gesamtsumme:</b>				<b>-382.675</b>

1) Möbel sowie zentral zu beschaffende, technische Ausstattung

2) Kassenautomat (50.000 €) sowie Alarmanlage (2.500 €)

3) Wiederkehrender Austausch von Einsatzrüstung (Verschleiß und Fristenablauf)

4) Ersatzausstattungen bei Defekten, auch Küchengeräte

5) Scherenbühne für den palettenweisen Transport von Chemiekalien

**Aufteilung der Investitionsnummer EDV (Hardware, Software)**

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010102000	EDV	0852010	EDV-Dienstleistungen	-330.100 <sup>1)</sup>
010102010	EDV	0852010	E-Government-Dienstleistungen	-40.500 <sup>2)</sup>
010102050	EDV	0852010	Verwaltungssteuerung und -organisation	-1.500
010102400	EDV	0852010	Presse- und Medienarbeit	-23.100
010102450	EDV	0852010	Stadtmarketing	-6.000
020313000	EDV	0852010	Brandschutz	-6.100
030020000	EDV	0852010	Schulverwaltung	-10.000
090161000	EDV	0852010	Stadtplanung	-2.000
100161300	EDV	0852010	Bauaufsichtsamt	-9.000
010102000	EDV	0242010	EDV-Dienstleistungen	-46.000 <sup>3)</sup>
010102010	EDV	0242010	E-Government-Dienstleistungen	-93.000 <sup>4)</sup>
010103100	EDV	0242010	Stadtkämmerei	-5.000
010103200	EDV	0242010	Stadtkasse	-37.860 <sup>5)</sup>
020211500	EDV	0242010	Ordnungsangelegenheiten	-17.250 <sup>6)</sup>
020313000	EDV	0242010	Brandschutz	-2.500
060446401	EDV	0242010	Am Borngraben	-960
060446402	EDV	0242010	Amselstraße	-960
060446403	EDV	0242010	Auerbacher Straße	-960
060446404	EDV	0242010	Böcklingstraße	-960
060446406	EDV	0242010	Frankfurter Straße	-960
060446407	EDV	0242010	Hessenring 97	-960
060446410	EDV	0242010	Lengfeldstraße 10	-960
060446411	EDV	0242010	Liebigstraße 23	-960
060446412	EDV	0242010	Paul-Ehrlich-Straße 25	-960
060446413	EDV	0242010	Sachsenweg 6	-960
090161000	EDV	0242010	Stadtplanung	-3.000
110060200	EDV	0242010	Tiefbauamt	-5.000
			<b>Gesamtsumme:</b>	<b>-647.510</b>

- 1) Vernetzung der Aussenstellen sowie Erweiterung des Netzwerkes und der Serverkapazität
- 2) Aufrufanlage
- 3) Aufstockung der Lizenzen in div. Bereichen
- 4) digitale Gremienarbeit, E-Akte sowie Digitalisierung Stadtarchiv
- 5) neues Vollstreckungsmodul N7
- 6) Erweiterung der Radarsoftware

**Aufteilung der Ansätze GWG 2021**

Kostenstelle	Investitionsnummer	Sachkonto	Organisations-einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
010100030	GWG EDV 2021	0893610	Magistrat	-3.000
010101000	GWG EDV 2021	0893610	Rechnungsprüfungsamt	-1.550
010102000	GWG EDV 2021	0893610	EDV-Dienstleistungen	-2.500
010102010	GWG EDV 2021	0893610	E-Government-Dienstleistungen	-11.500
010102050	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltungssteuerung u. -organisation	-3.000
010102100	GWG EDV 2021	0893610	Personalwesen	-10.510
010102110	GWG EDV 2021	0893610	Aus- und Fortbildung	-2.100
010102200	GWG EDV 2021	0893610	Rechtsamt	-1.760
010102400	GWG EDV 2021	0893610	Presse- und Medienarbeit	-1.200
010102450	GWG EDV 2021	0893610	Stadtmarketing	-550
010102520	GWG EDV 2021	0893610	Querschnittsaufgabe Chancengleichheit	-550
010103000	GWG EDV 2021	0893610	Zentrales Controlling / Beteiligungsmanagement	-680
010103100	GWG EDV 2021	0893610	Stadtkämmerei	-680
010103200	GWG EDV 2021	0893610	Stadtkasse	-7.080
010108000	GWG EDV 2021	0893610	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige	-3.000
010160050	GWG EDV 2021	0893610	Gebäudewirtschaft	-7.500
020202600	GWG EDV 2021	0893610	Stadtbüros	-10.000
020205000	GWG EDV 2021	0893610	Standesamt	-500
020211500	GWG EDV 2021	0893610	Ordnungsangelegenheiten	-3.720
020211510	GWG EDV 2021	0893610	Stadtpolizei	-500
020211520	GWG EDV 2021	0893610	Ausländerangelegenheiten	-500
020313000	GWG EDV 2021	0893610	Brandschutz	-16.450
030020000	GWG EDV 2021	0893610	Schulverwaltung	-50.000
030729300	GWG EDV 2021	0893610	Betreuungsschule	-200
030729310	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Betreuungsschule	-1.150
030729320	GWG EDV 2021	0893610	Schulsozialarbeit	-200
030829500	GWG EDV 2021	0893610	Medienzentrum	-11.000
040132110	GWG EDV 2021	0893610	Stadtarchiv	-750
050040000	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung - Soziale Leistungen	-2.400
050142000	GWG EDV 2021	0893610	Hilfen für Zugewanderte	-8.000
050543500	GWG EDV 2021	0893610	Obdachlosenbehörde	-380
050562000	GWG EDV 2021	0893610	Wohnungswesen	-8.600
060040700	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Fachbereich Jugend und Soziales	-8.600
060040710	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Soziale Dienste und Finanzielle Hilfen	-43.850
060040720	GWG EDV 2021	0893610	Verwaltung Kita	-200
060145420	GWG EDV 2021	0893610	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-200
060346600	GWG EDV 2021	0893610	Frühe Hilfen	-1.950
060546000	GWG EDV 2021	0893610	Kinder- und Jugendhäuser	-900
060546100	GWG EDV 2021	0893610	Kinder- und Jugendbüro	-1.000
060161000	GWG EDV 2021	0893610	Stadtplanung	-5.200
100103500	GWG EDV 2021	0893610	Liegenschaften	-250
100161300	GWG EDV 2021	0893610	Bauaufsicht	-2.200
110060200	GWG EDV 2021	0893610	Tiefbauamt	-10.000
130412000	GWG EDV 2021	0893610	Natur- und Umweltschutz	-9.650
150173000	GWG EDV 2021	0893610	Marktwesen	-1.000
150179100	GWG EDV 2021	0893610	Wirtschaftsförderung	-1.270
010102000	GWG 2021	0893510	EDV-Dienstleistungen	-8.000
010102400	GWG 2021	0893510	Presse- und Medienarbeit	-1.800
010103100	GWG 2021	0893510	Stadtkämmerei	-1.000
010103200	GWG 2021	0893510	Stadtkasse	-3.130
010160070	GWG 2021	0893510	Fachbereich Gebäudewirtschaft	-600
020313000	GWG 2021	0893510	Amt für Brandschutz	-56.800
030020000	GWG 2021	0893510	Schulverwaltung	-1.000

Kostenstelle	Investitions- nummer	Sachkonto	Organisations- einheit	Haushaltsansatz 2021 EUR
030121100	GWG 2021	0893510	Otto-Hahn-Schule	-1.615
030121110	GWG 2021	0893510	Schillerschule	-1.470
030121120	GWG 2021	0893510	Goetheschule	-1.400
030121130	GWG 2021	0893510	Grundschule Königstädten	-2.110
030121140	GWG 2021	0893510	Albrecht-Dürer-Schule	-1.970
030121150	GWG 2021	0893510	Georg-Büchner-Schule	-2.455
030121170	GWG 2021	0893510	Grundschule Hasengrund	-1.615
030121180	GWG 2021	0893510	Eichgrundschule	-1.825
030121190	GWG 2021	0893510	Grundschule Innenstadt	-1.825
030222510	GWG 2021	0893510	Gerhard-Hauptmann-Schule	-2.680
030323000	GWG 2021	0893510	Max-Planck-Schule	-4.825
030323010	GWG 2021	0893510	Immanuel-Kant-Schule	-4.970
030427000	GWG 2021	0893510	Borngrabenschule	-1.680
030427100	GWG 2021	0893510	Helen-Keller-Schule	-2.540
030528100	GWG 2021	0893510	Alexander-von-Humboldt-Schule	-2.755
030528500	GWG 2021	0893510	Sophie-Opel-Schule	-2.000
030729300	GWG 2021	0893510	Betreuungsschule	-8.500
030729310	GWG 2021	0893510	Betreuungsschule - Verwaltung	-1.000
030729320	GWG 2021	0893510	Schulsozialarbeit	-1.000
030829540	GWG 2021	0893510	Jugendverkehrsschule	-2.500
040132100	GWG 2021	0893510	Stadtmuseum	-5.000
050040000	GWG 2021	0893510	Verwaltung - Soziale Leistungen	-800
050142000	GWG 2021	0893510	Hilfen für Asylbewerber	-14.600
050243100	GWG 2021	0893510	Haus der Senioren	-300
050543500	GWG 2021	0893510	Obdachlosenbehörde	-3.400
050562000	GWG 2021	0893510	Wohnungswesen	-1.500
060040710	GWG 2021	0893510	Verwaltung Soziale Dienste und fin. Hilfen	-40.250
060040720	GWG 2021	0893510	Verwaltung Kindertagesstätten	-1.000
060040730	GWG 2021	0893510	Verwaltung Jugendförderung	-300
060245120	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugenderholung	-2.000
060245150	GWG 2021	0893510	Streetwork und sonst. Jugendarbeit	-1.500
060346600	GWG 2021	0893510	Frühe Hilfen	-1.000
060446400	GWG 2021	0893510	Kindertagesstätten allgemein	-218.580 <sup>1)</sup>
060546000	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugendhäuser	-11.000
060546080	GWG 2021	0893510	Kommunales Jugendbildungswerk	-2.500
060546100	GWG 2021	0893510	Kinder- und Jugendbüro	-1.000
100161300	GWG 2021	0893510	Bauaufsicht	-3.000
			<b>Gesamtsumme:</b>	<b>-688.575</b>

1) Ansatz enthält Mittel für Personalgewinnungsmaßnahmen (DS 397/16-21) i.H.v. 125.000 €

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>793/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung  
**Bezug:** Antrag Nr. 37 der Fraktionen: SPD, WsR, Bündnis 90 / Die Grünen,  
 Die Linke Liste/Solidarität vom 20.02.2018  
**DS-Nr. 589/11-16 Zwischenbericht zum Projekt Bildungszentrum Grundschule**

**M-Nr.:** 339/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur  
Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

**I. Beschlusstext**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass eine bauliche Machbarkeitsstudie auf Grundlage des von der Fachgruppe „Raumprogramm und bauliche Umsetzung“ erarbeitete Raumkonzept vorliegt.
2. dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet wurde und diese einen Lösungsvorschlag erarbeitet hat.
3. dass es für die Weiterentwicklung der Grundschule Königstädten grundsätzlich vier verschiedene Varianten gibt:  
 Variante A: Auslagerung der Kita Auerbacher Straße mit Sanierung „Rotes Haus“  
 Variante B: Auslagerung der Kita Auerbacher Straße mit Abbruch „Rotes Haus“  
 Variante C: Auslagerung Sport mit Sanierung „Rotes Haus“  
 Variante D: Auslagerung Sport mit Abbruch „Rotes Haus“
4. dass die Arbeitsgruppe die Variante A oder B, „Auslagerung Kita“ empfiehlt.

**B. Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass aufgrund der vorliegenden baulichen Machbarkeitsstudie die Variante „.....“ (durch Stadtverordnetenversammlung einzutragen) geplant und umgesetzt werden soll.
2. die notwendigen Vergabeverfahren für die beschlossene Variante einzuleiten

3. die aus der baulichen Machbarkeitsstudie ermittelten Grobkosten der beschlossenen Variante in das Investitionsprogramm des Haushaltsplanes 2022 ff einzustellen.

## **II. Begründung**

### **A. Ziel**

An der Grundschule Königstädten sind die Schaffung von mehr Räumlichkeiten für Unterricht (derzeit durch die neuen 4-Klassenraum-Pavillons ausreichend) und Differenzierung, Inklusion, Sport und Mittagessen/ Ganztagsbetreuung und Versammlungen erforderlich. Die Räume sollen so dimensioniert sein, dass sie moderner Pädagogik entsprechen, auf einen inklusiven Unterricht ausgerichtet sind und die Anforderungen an eine ganztägig arbeitende Schule erfüllen. Das Außengelände muss so gestaltet sein, dass die Sicherheit der Kinder gewahrt (Zugänge, Abholsituation) und gleichzeitig ein attraktives Bewegungsangebot (Pausenhof) bestehen bleibt.

Steigende Geburtenzahlen, Zuwanderung, Inklusion, der wachsende Ganztagsbedarf und die voranschreitende Digitalisierung erfordern größere und leistungsfähigere Schulgebäude. Sanierte und neu errichtete Schulen werden unsere Bildungslandschaft für die kommenden 50 Jahre prägen. Ziel ist es deshalb, auf der Grundlage des Schulentwicklungsplans 2019-2024, des pädagogischen Konzepts und des formulierten Raumbedarfs die Grundschule entsprechend auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten.

### **B. Beschlusshistorie**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.12.2015 (DS-Nr. 589/11-16/ Zwischenbericht zum Projekt „Bildungszentrum Grundschule Königstädten“ Ziffer 4) zur Kenntnis genommen, dass eine bauliche Machbarkeitsstudie auf der Grundlage des von der Fachgruppe „Raumprogramm und bauliche Umsetzung“ erarbeitete Raumprogramm erstellt werden soll. Dabei sollten die funktionalen und räumlichen Zusammenhänge am Standort der Liegenschaften Grundschule Königstädten und Kita Auerbacher Straße berücksichtigt werden.

### **C. Problem**

#### räumlich:

An der Grundschule Königstädten fehlen Differenzierungs-, Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume. Nicht alle Klassenräume entsprechen der Soll-Größe.

Die Anzahl der Klassenräume ist derzeit aufgrund der neuen 4-Klassenraumpavillons ausreichend und entspricht den prognostizierten Schüler\*innen-Zahlen gemäß dem Schulentwicklungsplan 2019-2024.

Der Verwaltungsbereich ist bereits für die heutigen Anforderungen unterdimensioniert. Das schulische Ganztagsangebot findet in beengten Räumlichkeiten statt, insbesondere die Mittagessenssituation ist nur behelfsmäßig gelöst. Ein bedarfsorientierter Ausbau des Angebots im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ ist derzeit nicht möglich. Die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Grundschulbetreuung ab dem Jahr 2025 ist in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht planbar.

### baulich:

Die Fassaden von Klassentrakt, Aula/Verwaltung, Rotes Haus und Sporthalle sind durch ihr bauzeitliches Alter energetisch mangelhaft. Beim Erhalt der Gebäude ist eine grundlegende Sanierung der Fassaden und Fenster unumgänglich. Die Dächer der Baukörper zeigen an einigen Stellen Feuchteschäden. Eine zeitnahe Sanierung der Dächer ist ebenfalls erforderlich.

Die Haustechnik ist insgesamt zu erneuern. Hinzu kommt die Medienentwicklung, die den aktuellen Anforderungen angepasst werden muss. Diese Arbeiten bedeuten einen erheblichen Eingriff in die Bausubstanz mit dem entsprechenden Sanierungsrisiko.

Die Schule ist bis auf geringfügige Ausnahmen (Befahrbarkeit mit Rollstuhl der Aula, ein barrierefreies WC) nicht barrierefrei. Bisher gibt es nur einige wenige Klassenräume, in denen mit großen Abstrichen hörgeschädigte Schüler\*innen beschult werden können. Inklusion ist daher nur bedingt möglich.

### **D. Lösung**

Für die Lösungsfindung wurde eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet, die sich in insgesamt 6 Arbeitssitzungen mit mehreren Varianten der Machbarkeitsstudie intensiv auseinandergesetzt hat. In dieser Arbeitsgruppe favorisierte die Schulgemeinde die Variante B „Abbruch Rotes Haus“ und einige politische Vertreter sprachen sich für die Variante A „Erhalt Rotes Haus“ aus. Eine einvernehmliche Einigung auf eine Variante war nicht möglich.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt demnach die Variante A oder B „Auslagerung Kita“. Bei diesen Varianten wird die Kita Auerbacher Straße in ein „Nachbarschafts- und Familienzentrum Königstädten“ (analog Böllenseesiedlung) inkludiert. Die bestehende Kita kann dann abgebrochen werden. Dadurch besteht die Möglichkeit, Grundschule und Sporthalle auf dem erweiterten Grundstück neu zu errichten. Der Raumbedarf und das pädagogische Konzept der Grundschule kann dabei vollständig berücksichtigt werden. Gleichzeitig könnte durch einen Kita-Neubau auch den veränderten Raumanforderungen für eine frühkindliche Bildungs- und Betreuungsarbeit Rechnung getragen werden. Zudem könnten in einem Kita-Neubau weitere U3 Plätze geschaffen werden und das Problem der beengten Räumlichkeiten des Königstädter Kinder- und Jugendtreffs gelöst werden.

Zu entscheiden ist aber auch, ob diese Variante mit Erhalt des „Roten Hauses“ oder ohne das „Rote Haus“ weiterverfolgt werden soll. Deshalb hatte die Arbeitsgruppe eine Bürgerversammlung empfohlen, um ein Meinungsbild des Ortsteils einzuholen. Aufgrund der aktuellen Corona-Bedingungen ist jedoch eine Bürgerversammlung nicht möglich.

Vor-/ Nachteile bei Abbruch des „Roten Hauses“:

Durch einen Abbruch des „Roten Hauses“ bietet sich insbesondere bei der Gestaltung des Schulhofes eine umfassende Aufwertung der Außenanlagen. Eine pädagogisch sinnvolle Nutzung durch eine Einbindung in die Unterrichtsaktivitäten sind dadurch sehr gut möglich.

Das Rote Haus würde durch seine Lage und der eingeschränkten Nutzbarkeit den Gestaltungsspielraum in der weiteren Planung des neuen Schulkomplexes erheblich einschränken. Erschwerend kommen der Aspekt der erforderlichen barrierefreien Erschließung und ein erheblicher Sanierungsbedarf hinzu.

Das „Rote Haus“ ist für den Platz und die Gesamtsituation des städtebaulichen Gefüges markant. Durch einen Erhalt bliebe die große Identifikationswirkung bestehen.

Die Grobkostenschätzung für die Variante A und auch B: Auslagerung Kita mit Sanierung "Rotes Haus" / Abbruch "Rotes Haus" liegen beide bei rund 41 Mio. EUR. Für Ausstattung, Medien und Interim werden weitere Kosten entstehen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können, da noch keine konkreten Planungen zugrunde liegen.

#### **E. Weiteres Vorgehen/ Zeitschiene**

Im nächsten Schritt wird auf Basis der beschlossenen Variante die Baumaßnahme der Grundschule Königstädten durchgeführt. Die erforderlichen Vergabeverfahren werden, sobald die Personalisierung einer Projektleitung abgeschlossen ist, eingeleitet.

Die Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich 7-8 Jahre von Beginn des Vergabeverfahrens zur Planersuche bis zur Gesamtfertigstellung der Schule in Anspruch nehmen.

#### **F. Alternativen**

Als Alternative wäre der Neubau der Schule gemäß Variante C/D Auslagerung Sport denkbar. Bei dieser Variante würde die Kita Auerbacher bestehen bleiben. Die Sporthalle würde dann auf dem Grundstück nördlich des Friedhofes errichtet werden.

Die Grobkostenschätzung für die Variante C und auch D: Auslagerung Sport mit Sanierung "Rotes Haus" / Abbruch "Rotes Haus" liegen ebenfalls bei rund 41 Mio. EUR. Für Ausstattung und Medien werden weitere Kosten entstehen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden können.

#### **G. Kosten/ Finanzierung**

Aufgrund der Grobkostenschätzung aus der baulichen Machbarkeitsstudie werden voraussichtlich rund 41. Mio. EUR unabhängig welche Variante für die bauliche Umsetzung gewählt wird entstehen. Ab der Fertigstellung der Kitaplätze im „Nachbarschafts- und Familienzentrum“ (Variante A und B) sind Mietkosten im Ergebnishaushalt anzumelden. Im Haushaltsplan 2020 bzw. Haushaltsplanentwurf 2021 sind ausreichende Mittel veranschlagt bzw. beantragt, damit die ersten Schritte der Umsetzung (Vergabeverfahren zur Planersuche) umgesetzt werden können. Ab 2022 sind die voraussichtlichen Gesamtkosten entsprechend zu veranschlagen.

#### **H. Auswirkung auf Dritte**

Während der Bauzeit sind die Nutzer\*innen in Interim-Lösungen untergebracht. Beim Schul- und Vereinssport sind ggf. mit Übergangsbelegungsplänen zu arbeiten, die jedoch erst nach weiterer Planung (Variante und / oder Bauabschnitte usw.) konkret mit den Nutzern geklärt werden können.

#### **I. Auswirkungen auf das Klima**

Durch den vollständigen (oder teilweisen) Abbruch der Grundschule Königstädten und dem anschließenden Neubau der Grundschule wird der Jahresprimärenergiebedarf durch die gesetzlichen Vorgaben für einen Neubau festgelegt. Der Wärmebedarf der Grundschule Königstädten würde durch den Wärmeschutzstandard im Vergleich zum Bestandsgebäude sinken. Die eingesetzte Energie hierfür würde effizient genutzt werden. Und auch der Einsatz von erneuerbaren Energien oder eine geforderte Ersatzmaßnahme hierfür wäre eine Möglichkeit. Das gleiche gilt auch für den Abbruch und Neubau der Kindertagesstätte Auerbacher Straße.

Die Ingebrauchnahme der bislang unversiegelten Fläche auf dem Grundstück des Friedhofes und der Abbruch der vorhandenen Bausubstanz (Deponierung) sind hier ebenfalls zu nennen.



# **I. Anlagen**

Übersichten Variante A-D

Rüsselsheim, den 20.10.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

Fraktion  
Rüsselheim
**DIE LINKE**  
 Liste  
**SOLIDARITÄT**

20.02.2018

An das  
 Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 z.Hd. Fr. Breunig

**Begleit Antrag zum Haushaltsplanentwurf 2018  
 Investitionshaushalt 03012113AD - Grundschule Königstädten**

Die Planungen für die Grundschule Königstädten werden angesichts der Dringlichkeit zügig fortgesetzt. Jugendräume und Stadtteilbücherei werden in diese Planungen nicht einbezogen. Insbesondere die Stadtteilbücherei soll am jetzigen Standort beim Einkaufszentrum weiter betrieben werden.

**Begründung:**

Die Grundschule Königstädten leidet unter großem Platzmangel. Ein Umbau und Erweiterung ist dringend geboten. Die räumlichen Möglichkeiten sind jedoch sehr begrenzt. Dies mit schulfremden Angeboten zu belasten ist nicht angebracht. Bücherei und Jugendräume in der Schule sind weder sinnvoll, noch wird dies in Königstädten von den BürgerInnen gewünscht.

Sanaa Boukayeo  
 SPD-Fraktionsvorsitzende

Joachim Walzuch  
 Fraktionsvorsitzender  
 WsR

Maria Schmitz-Henkes  
 Fraktionsvorsitzende  
 Bündnis 90/Die Grünen

Karl-Heinz  
 Schneckenberger  
 Fraktionsvorsitzender Die  
 Linke/Liste Solidarität

# Anlage zur Drucksache

## Grundschule Königstädten, Weiterentwicklung

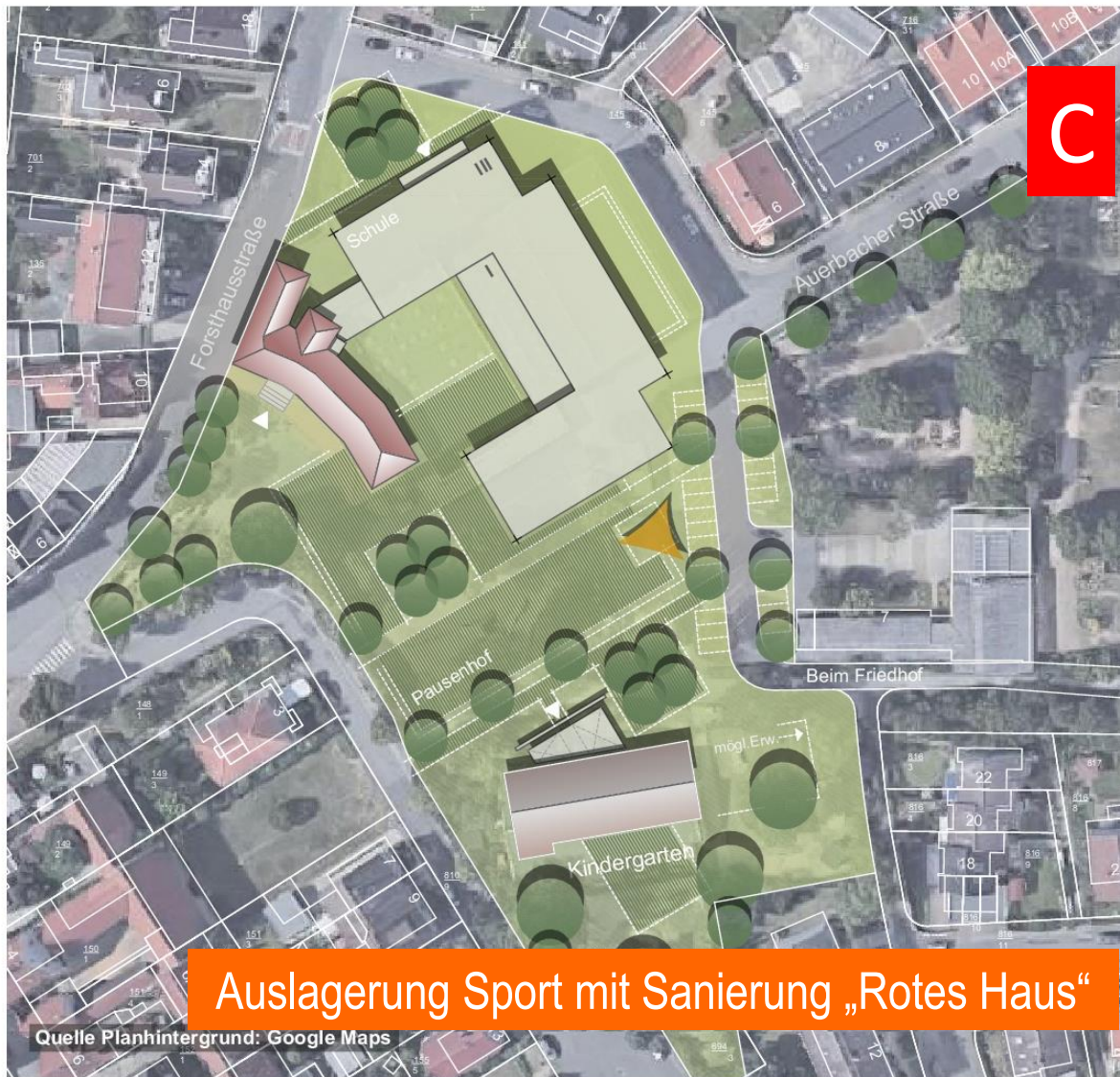
Stand: Oktober 2020





Auslagerung Kita mit Sanierung „Rotes Haus“







Auslagerung Sport mit Abbruch „Rotes Haus“

Quelle Planhintergrund: Google Maps

## Übersicht erforderliches Gesamtbudget

	Variante A Auslagerung Kita	Variante B Auslagerung Kita	Variante C Auslagerung Sport	Variante D Auslagerung Sport
	mit 2-Feld + Gymnastikraum	mit 2-Feld + Gymnastikraum	mit 2-Feld + Gymnastikraum	mit 2-Feld + Gymnastikraum
Gesamtinvestition gerundet	<b>30.195.807 €</b>	<b>30.117.822 €</b>	<b>30.015.807 €</b>	<b>29.937.822 €</b>
	<b>Erhalt Rotes Haus</b>	<b>Abbruch Rotes Haus</b>	<b>Erhalt Rotes Haus</b>	<b>Abbruch Rotes Haus</b>
Gebäudeteile	22.995.807 €	22.917.822 €	22.995.807 €	22.917.822 €
Kita Abbruch	180.000 €	180.000 €	- €	- €
Interim	7.020.000 €	7.020.000 €	7.020.000 €	7.020.000 €
Baupreissteigerung	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
2,5% pro Jahr	8,5 6.416.609 €	8,5 6.400.037 €	8,5 6.378.359 €	8,5 6.361.787 €
Risikopuffer	15% 4.529.371 €	15% 4.517.673 €	15% 4.502.371 €	15% 4.490.673 €
Kita-Grundstück (ca. 2.000 m <sup>2</sup> x 420 €/m <sup>2</sup> BRW)	- €	- €	- €	- €
<b>Erforderliches Budget gerundet</b>	41.141.787 € <b>41.100.000 €</b>	41.035.532 € <b>41.000.000 €</b>	40.896.537 € <b>40.900.000 €</b>	40.790.282 € <b>40.800.000 €</b>
	<i>Okt 20</i>	<i>Okt 20</i>	<i>Okt 19</i>	<i>Okt 19</i>
<b>Zusatzkosten für 3-Feld-Halle</b>	1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €
	zzgl: Miete und Mietnebenkosten in den Folgejahren für Anmietung Kita im Familienzentrum - im Ergebnishaushalt	zzgl: Miete und Mietnebenkosten in den Folgejahren für Anmietung Kita im Familienzentrum - im Ergebnishaushalt		



VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>807/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Sachstandsbericht zum Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim  
**Bezug:** DS-Nr. 715/16-21/ Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim

**M-Nr.:** 360/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachfolgende Vorlage zu Beschlussfassung zu:

**I. Beschlussvorschlag:**

**I. Kenntnisnahme**

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Kreisausschuss am 09.12.2019 die Einrichtung eines weiteren Frauenhauses im Nordkreis des Kreis Groß-Gerau, aber nicht am Standort Rüsselsheim beschlossen hat.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass derzeit keine Aussage über den Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern und Diversen getroffen werden kann.

**II. Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die beiden Prüfaufträge der Drucksache DS 715/16-21 (Prüfauftrag Einrichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim):

- A. „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau aufzunehmen, mit dem Ziel, an einem sicheren Standort ein Frauenhaus mit 6-8 Familienzimmern in Rüsselsheim am Main zu einzurichten. Ein barrierefreier Zugang und die Aufnahme von Jungen über 14 Jahre werden ermöglicht.“
- B. „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Kreis Groß-Gerau zu prüfen, ob es einen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern und Diversen gibt und falls ja, wie dem Rechnung getragen werden kann.“

für erledigt.

## Ziel

Ziel ist es, mit dieser Drucksache die Stadtverordnetenversammlung über die Verhandlungsergebnisse hinsichtlich der Einrichtung eines zweiten Frauenhauses in Rüsselsheim zu informieren.

Weiterhin wird die Stadtverordnetenversammlung über den möglichen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen für Männer und Diversen unterrichtet.

## A. Beschlusshistorie

Am 25.06.2020 hat die Stadtverordnetenversammlung mit der Drucksache 715/16-21 (Prüfauftrag eines Frauenhauses in Rüsselsheim) den Magistrat beauftragt, Verhandlungen mit dem Kreis Groß-Gerau hinsichtlich des Standortes eines Frauenhauses in Rüsselsheim aufzunehmen.

Weiterhin wurde der Magistrat beauftragt, den Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen für Männer und Diverse zu prüfen.

## B. Ausgangslage

Auf der Grundlage der Istanbul Konvention, die die Bundesrepublik Deutschland 2017 ratifizierte und 2018 in Kraft trat, wurde im Rahmen einer Bedarfsanalyse des Netzwerks gegen Gewalt im Kreis Groß-Gerau ein Mangel an Schutzplätzen für Frauen im Kreis Groß-Gerau festgestellt. Im November 2019 empfahl die Frauenkammer der Stadt Rüsselsheim als Ergebnis einer Fachtagung die Einrichtung eines zweiten Frauenhauses an einem sicheren Standort im Nordkreis Groß-Gerau.

Die Errichtung eines Frauenhauses im Nordkreis Groß-Gerau wurde durch den Kreisausschuss Groß-Gerau am 09.12.2019 beschlossen. Seit dem Frühjahr 2020 ist der Kreis Groß-Gerau auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück oder Immobilie für das zweite Frauenhaus.

Ein geeignetes Grundstück oder Immobilie für das zweite Frauenhaus wird anhand der vorliegenden Kriterien aus der Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau (2019) bewertet. Grundvoraussetzung für die Eignung ist der sichere Standort, der sich u.a. dadurch definiert, dass das Grundstück nicht einsehbar ist und dass der genaue Standort des Frauenhauses in der Öffentlichkeit nicht bekannt ist. Der Kreis arbeitete mit Hochdruck und mit Unterstützung eines Maklers an der Standortfrage.

Folgende Argumente wurden von Seiten der Stadt gegenüber dem Kreis Groß-Gerau in den Verhandlungen für einen Standort in Rüsselsheim am Main vorgebracht:

- **Hohe Fallzahlen an häuslicher Gewalt:** die Fallzahlen häuslicher Gewalt sind in Rüsselsheim im Vergleich zu anderen Gemeinden des Kreises Groß-Gerau überdurchschnittlich hoch. So gab es im Jahr 2018 105 Fälle (im Vergleich: zweithöchste Fallzahl in Raunheim mit 36 Fällen). Von jenen Frauen, welche im Frauenhaus Groß-Gerau Schutz fanden, stammten ein Drittel aus dem Nordkreis. Von jenen aus dem Nordkreis wiederum stammten 61% aus Rüsselsheim. Diese Fallzahlen zeigen neben den vergleichbar vielen Fällen von häuslicher Gewalt im Nordkreis bzw. Rüsselsheim, dass gerade in Rüsselsheim ein besonders hoher Bedarf für den Schutz von

Frauen besteht.

- **Größere Stadt im Vergleich zum umliegenden Gemeinden im Nordkreis:** Rüsselsheim ist im Vergleich zu anderen Städten im Nordkreis von Groß-Gerau eine vergleichsweise große Stadt. Dies ermöglicht, dass ein Frauenhaus zum optimalen Schutz nicht auf den ersten Blick erkannt werden und dass der Ort des Hauses in der Öffentlichkeit nicht so schnell bekannt wird.

Das Argument **Räumliche Nähe** muss differenzierter betrachtet werden. Die Errichtung eines Frauenhauses in Rüsselsheim könnte für viele Frauen eine räumliche Nähe zu ihrem Wohnort bedeuten. Während des Aufenthalts im Frauenhaus könnte den Kindern der Frauen weiterhin ein Kita- oder Schulbesuch ohne lange Anfahrtswege ermöglicht werden.

Dem steht entgegen, dass ein gewalttätiger Partner als erstes die bekannten Aufenthaltsorte der Kinder wie Kita und Schule aufsuchen würde, die Kinder gefährden und deren Aufenthaltsort und den ihrer Mütter, und damit den Standort des Frauenhauses in Erfahrung bringen könnte. Die Gefährdung von Frauen durch einen gewaltbereiten Partner durch Unterbringung am Wohnort ist hoch. Frauen aus anderen Kommunen könnten in Rüsselsheim untergebracht werden.

Zwei konkrete Objektvorschläge aus Rüsselsheim wurden vom Magistrat in die Verhandlungen eingebracht. Der Objektvorschlag, an einem Standort Darmstädter Straße Angebote für Frauen zu bündeln und zusammenzufassen (Frauzentrum, GU für Frauen, Frauenhaus), schien auf den ersten Blick sehr attraktiv. Nach eingehender Prüfung durch die zur Prüfung beauftragten Kommission, zusammengesetzt aus dem Netzwerk gegen Gewalt Groß-Gerau, aus Mitgliedern des Büros für Frauen und Chancengleichheit Groß-Gerau und des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. als tragender Verein, wurde Ende Juli 2020 als ungeeignet beurteilt. Der zweite vorgebrachte Objektvorschlag aus Rüsselsheim mit Datum vom 31.08.2020, ein Grundstück in der Paul-Hessemer-Straße, stellte sich als nicht konkurrenzfähig in der finalen Entscheidungsphase in Groß-Gerau heraus.

Der Kreis Groß-Gerau drang darauf, den vorgelegten straffen Zeitplan einzuhalten, um Bundesmittel abrufen und zügig mit den Umbaumaßnahmen beginnen zu können, um damit die benötigten Schutzplätze für Frauen schaffen zu können. Die Entscheidung in Groß-Gerau wurde während der Sommerferien im Juli / August präzisiert und Ende August finalisiert und durch den Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau beschlossen.

### **C. Aktueller Sachstand Frauenhaus**

Die Zuständigkeit des Kreises Groß-Gerau für die Errichtung von Frauenhäusern ergibt sich aus § 29 HKO. Alles Notwendige wurde von Seiten des Magistrats veranlasst, was die Bekundung von Interesse an einem Standort in Rüsselsheim sowie die Durchführung von Verhandlungen umfasst. Schon während der Phase der Beschlussfassung der Stadtverordneten im Mai und Juni 2020 wurden auf Arbeitsebene intensive Gespräche mit dem Kreis Groß-Gerau geführt, um das Anliegen der Stadt Rüsselsheim am Main zu transportieren und mit der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 25.06.2020 konkret benennen zu können.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung wurden die Verhandlungen durch die öffentliche Standortdebatte in der Presse sehr belastet. Für die Verhandlungspartnerinnen aus dem Netzwerk gegen Gewalt Groß-Gerau, aus Mitgliedern des Büros für Frauen und Chancengleichheit Groß-Gerau und des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. hat der sichere Standort und damit der in der Öffentlichkeit unbekannt Standort des zweiten Frauenhauses oberste Priorität.

Des Weiteren erfolgte zu diesem Zeitpunkt die Kommunikation des Beschlusses auf politischer Ebene. Während der Sommerphase wurde aufgrund des Entscheidungsdrucks des Kreises die Standortentscheidung durch den Kreisausschuss für das zweite Frauenhaus im Nordkreis Groß-

Gerau gefällt. Im geplanten zweiten Frauenhaus im Kreis wird ein barrierefreier Zugang sowohl für Schutzsuchende als auch Beschäftigte und die Aufnahme von Jungen über 14 Jahren möglich sein. Zum Abschluss der Verhandlungen wurde zur finalen Bekundung des Interesses der Stadt Rüsselsheim am Main am Standort Rüsselsheim dieses Anliegen nochmals im Oktober 2020 in einem Brief an den Landrat des Kreises Groß-Gerau formuliert. Eine Antwort steht aus. Anfang November wird im Sozialausschuss des Groß-Gerauer Kreistags einstimmig eine Vorlage des Kreisausschusses für ein zweites Frauenhaus im Nordkreis gebilligt. Um die Sicherheit des zukünftigen Frauenhauses zu gewährleisten, wird von Seiten des Kreises dringend geraten, den Standort des Frauenhauses in der Öffentlichkeit nicht zu kommunizieren. Als positives Signal ist zu bewerten, dass die Frauenberatungsstelle in Rüsselsheim am Main erhalten bleibt. Damit haben hilfeschuchende Personen aus Rüsselsheim am Main hier vor Ort eine Anlaufstation und eine Erstberatung. Dort können die nötigen Schritte eingeleitet werden und gemeinsam überlegt werden, welches Frauenhaus im Kreis Groß-Gerau oder u.U. auch anderen Ortes freie Plätze zur Verfügung hat.

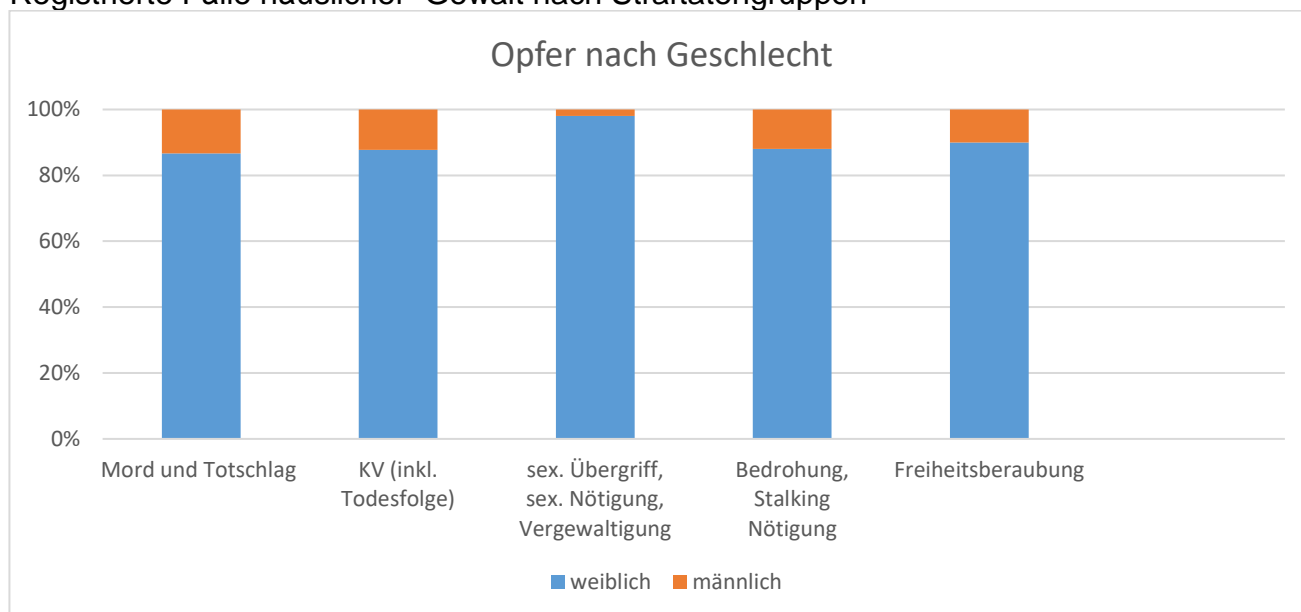
## E. Aktueller Sachstand Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen für Männer und Diverse

Repräsentative Studien zum Thema häusliche Gewalt an Männern gibt es nicht. Das Thema häusliche Gewalt an Männern ist von der Forschung bislang vernachlässigt worden. Zur Verfügung stehen einzig kriminalstatistische Berichte vom Bund und aus dem Landkreis Groß-Gerau. Diese sind wenig differenziert, was eine Analyse der erfassten Daten erschwert.

### Situation im Bund

Aus dem kriminalstatistischen Bericht 2018 des Bundeskriminalamtes geht hervor, dass in den einzelnen Straftatengruppen, die unter häuslicher Gewalt zusammengefasst werden, sich eine sehr unterschiedliche Verteilung der Geschlechter ergibt. Unter Straftatengruppen versteht man z.B. Mord und Totschlag, Körperverletzungen (KV), sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung, Stalking Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.

Polizeilich erfasste Opfer und Tatverdächtige „Häusliche Gewalt“, Bund  
Registrierte Fälle häuslicher Gewalt nach Straftatengruppen



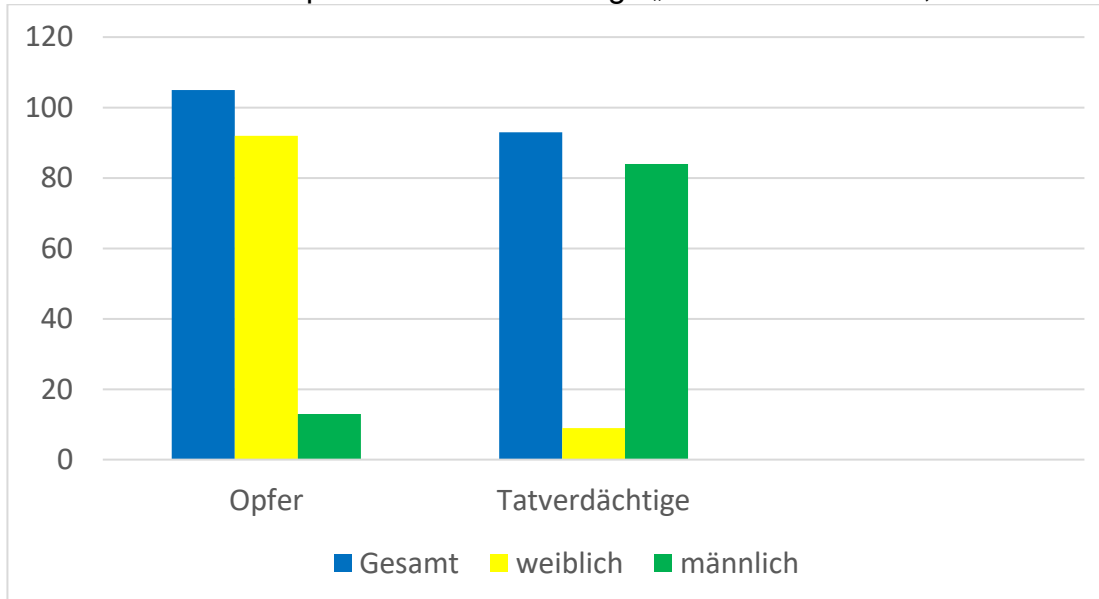
Quelle: kriminalstatistischer Bericht 2018 des Bundeskriminalamtes

In den Deliktsbereichen Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, im Bereich der Freiheitsberaubung oder im Bereich Bedrohung, Stalking, Nötigung ist der prozentuale Anteil männlicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt äußerst niedrig. In den anderen Deliktsbereichen liegt der prozentuale Anteil männlicher Opfer an allen Opfern von Partnerschaftsgewalt bei ca. 10 – 12%.

### Situation in Rüsselsheim:

In der vorliegenden und aktuellen Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau sind 12,4 % männliche Opfer und 87,6% weibliche Opfer ausgewiesen. Es gab insgesamt 105 Opfer, davon waren 13 Opfer männlich, 92 Opfer weiblich.

### Polizeilich erfasste Opfer und Tatverdächtige „Häusliche Gewalt“, Rüsselsheim



Quelle: Polizeikriminalstatistik 2018 der Polizeidirektion Groß-Gerau

Eine differenzierte Erfassung der Opferzahlen nach Straftatengruppen für die Stadt Rüsselsheim am Main liegt nicht vor.

Derzeit werden von häuslicher Gewalt betroffene Diverse statistisch nicht erfasst.

Zum Thema häusliche Gewalt gegen Männer und Diverse gibt es keine aktuellen Studien. Ältere Studien sind nicht repräsentativ und können nicht als Quelle herangezogen werden. Es gibt keine Einschätzungen zu Dunkelziffern.

Im Kreis Groß-Gerau liegt die Fachkompetenz zum Thema häusliche Gewalt beim Netzwerk gegen Gewalt. Ein umfassendes Handlungskonzept mit dem Titel: „Gesamtkonzept gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau“ beschreibt die Handlungsansätze und die Zusammenarbeit des Netzwerks gegen Gewalt. Es beruht auf einem im Kreis praktizierten interdisziplinären Zusammenwirken von Sozialen Diensten, Polizei und Justiz.

In seiner Sitzung vom 21.09.2020 beschäftigte sich das Gremium mit dem Thema, inwiefern es einen Bedarf an Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen von Männern und Diversen gibt.

Ein Meinungsbild wurde erstellt. Folgende Aspekte wurden berücksichtigt:

Die polizeiliche Statistik beruht auf Anzeigen, die bei der Polizei eingegangen sind. Dabei ist die Statistik auf folgende Punkte hin zu hinterfragen.

- Ist die erfolgte Anzeige des Opfers eine Gegenanzeige auf erfolgte Gewalt der Partner\*innen?
- Welche Gewaltintensität liegt vor? Ist die Gewaltintensität, die gegen das jeweils andere Geschlecht ausgeübt wird, vergleichbar? Als Beispiel sei hier eine Ohrfeige genannt – oder besteht eine Bedrohung für Leib und Leben der anzeigenden Person?
- Ist die erfolgte körperliche Gewalt eine Reaktion auf vorher erfolgte psychische Gewalt? Eine Betrachtung der Gewaltspirale wäre notwendig.
- Besitzt die anzeigende Person finanzielle Ressourcen und kann unabhängig entscheiden, ob sie außerhäuslich unterkommt oder befindet sie sich in einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abhängigkeit, so dass ein Ausweichen in eine Schutzeinrichtung unabdingbar ist?

In der polizeilichen Statistik findet keine Differenzierung nach den genannten Punkten statt und ist auch zukünftig nicht vorgesehen. Dies wäre nötig, um sich ein differenziertes Bild der aktuellen Lage beschaffen zu können.

Das vorhandene statistische Material sowohl auf Bundesebene als auch aus dem Kreis Groß-Gerau zum Thema häusliche Gewalt gegen Männer und Diverse ist nicht aussagekräftig. Eine Landesförderung zur Einrichtung von Schutzräumen für Männer und Diverse ist nicht vorhanden und nicht vorgesehen.

Die im Gremium „Netzwerk gegen Gewalt im Kreis Groß-Gerau“ vertretenen Beratungsstellen sehen aufgrund ihrer Erfahrungswerte derzeit keinen Bedarf an Schutzeinrichtungen für Männer. Das Thema wird zukünftig weiterverfolgt werden.

Die Rückmeldungen der derzeit vorhandenen Beratungsstellen geben keinen Hinweis darauf, dass Schutzeinrichtungen für Männer im Kreis Groß-Gerau benötigt werden. Für eine Schutzeinrichtung für Männer wird kein ausreichender Bedarf gesehen.

Die Nachfrage nach Beratung für von häuslicher Gewalt betroffene Männer ist nach Angaben des Netzwerks gegen Gewalt sehr vereinzelt. Die vorhandene Beratungsstelle für Männer vom diakonischen Werk Groß-Gerau/Rüsselsheim berichtet von durchschnittlich einem Fall pro Jahr. LSBTIQ\*<sup>1</sup> Menschen können bei der Beratungsstelle der Profamilia Queerformat beraten werden. Dies ist eine erste Anlaufstelle, die in Fällen von häuslicher Gewalt weiter verweist, falls Partner\*innengewalt vorliegt.

Aufgrund der sicherlich bestehenden Dunkelziffer wäre ein Beratungsangebot für Männer/Diverse als Pilotprojekt (zur Erprobung) sinnvoll. Dies wäre, wie auch die Frauenberatungsstellen, als Kreis Aufgabe zu sehen.

Es bedarf grundlegender Studien auf Bundes- und Landesebene, um sich dem Thema häusliche Gewalt gegen Männer und Diverse sachgerecht zu nähern. Eine weitere Verfolgung des Themas auf Kreisebene wäre dem Netzwerk gegen Gewalt zu übertragen.

### III. Quellen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – Gewalt gegen Männer Pilotstudie von 2004
- Ludger Jungnitz (Hrsg.): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland. Budrich, Opladen/Farmington Hills 2007
- Netzwerk gegen Gewalt im Kreis Groß-Gerau - Bedarfsanalyse zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Kreis Groß-Gerau (2019)
- Netzwerk gegen Gewalt im Kreis Groß-Gerau - Gesamtkonzept gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der Familie und im sozialen Nahraum im Kreis Groß-Gerau (Mai 2020)
- Schlack, Robert; Rüdell, J.; Karger, A.; Hölling, Heike: Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung - Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1). Hrsg.: Bundesgesundheitsblatt 2013. Nr. 56. Springer-Verlag, Berlin / Heidelberg 27. Mai 2013, S. 755–764

<sup>1</sup> Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans, Inter, und Queere Menschen ([http://www.meingeschlecht.de/mcm\\_glossary/lgbtiq-igbtiq/](http://www.meingeschlecht.de/mcm_glossary/lgbtiq-igbtiq/))

Rüsselsheim, den 17.11.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

---

VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>803/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Weiteranmietung von Unterbringungskapazitäten für von Wohnungslosigkeit gefährdete und wohnungslose Menschen**

**M-Nr.: 356/20**

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**I. Beschlusstext:**

**A. Kenntnisnahme**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Verhandlungen mit den Vermieter\*innen über die Weiteranmietung der gemäß Drucksache 716/16-21 vorgeschlagenen Objekte zum Zweck der Unterbringung von anerkannten Geflüchteten und Vermeidung von Obdachlosigkeit erfolgreich abgeschlossen wurden.
2. zur Refinanzierung der Mieten und Betriebskosten eine Unterbringungsgebühr in Höhe von 303 € je Person und Monat erhoben werden muss.
3. die Unterbringungsgebühr damit zwar höher ist als vor den Verhandlungen kalkuliert, jedoch deutlich unter jener von Seiten des Kreises in Asylunterkünften erhobenen Unterbringungsgebühr in Höhe von 380 € je Person liegt.
4. die zu erhebende Unterbringungsgebühr gemäß zu beschließender Gebühren- und Nutzungssatzung die Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft (KDU) gemäß SGB II und XII ab einer Haushaltsgröße von drei Personen übersteigt.
5. gemäß Vereinbarung des Kreises mit dem Jobcenter und Kreissozialamt die Unterbringungsgebühren in Asylunterkünften des Kreises ungeachtet der Angemessenheitsgrenze in voller Höhe für die Dauer der Wohnungssuche anerkannter Geflüchteter übernommen werden. Somit werden die Unterbringungsgebühren erheblich länger übernommen, als die vom Gesetzgeber vorgesehenen 6 Monate gemäß §22 Abs. 1 Satz 2 SGB II und §35 Abs. 2 Satz 2 SGB XII.

**B. Beschlussvorschlag**

## Die Stadtverordnetenversammlung

1. beschließt die Anmietung der Objekte zum Zweck der Unterbringung von anerkannten Geflüchteten und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unter den in dieser Beschlussvorlage dargestellten Konditionen.
2. beschließt die Gebühren- und Nutzungssatzung zwecks vollumfänglicher Refinanzierung der entstehenden Aufwendungen für die Anmietung und den Betrieb der Objekte.
3. beauftragt den Magistrat mit der Aufnahme von Gesprächen mit den Leistungsträgern des SGB II und SGB XII über die Übernahme der Unterbringungsgebühren in voller Höhe für den Zeitraum der Wohnungssuche.

## II. Begründung

### A. Ziel

Ziel ist die Weiteranmietung von Unterbringungskapazitäten für die nachhaltige Vermeidung und Beseitigung von Obdachlosigkeit.

### B. Beschlusshistorie

- DS 716/16—21 Grundsatzbeschluss über die Weiteranmietung von Unterbringungskapazitäten für von Wohnungslosigkeit gefährdete und wohnungslose Menschen

Im Rahmen der Drucksache wurde die Aufnahme von Verhandlungen über die neuerliche Anmietung von 6 Objekten zwecks Sicherung ausreichender Unterbringungskapazitäten für die Unterbringung von anerkannten Geflüchteten und Vermeidung von Obdachlosigkeit beschlossen.

### C. Ausgangslage

Die Mietverträge der 11 von Seiten der Stadt angemieteten Unterkünfte für die Unterbringung von Asylbewerber\*innen laufen entsprechend der Mietlaufzeit von 5 Jahren im ersten Halbjahr 2021 aus (Anlage I).

Der Kreis lehnt die Refinanzierung der Mietkosten im Falle einer neuerlichen Anmietung der Objekte durch die Stadt ab.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte den Magistrat mit der Aufnahme von Verhandlungen über die neuerliche Anmietung von 6 der 11 Objekte, eines der Objekte soll nach Anmietung in Zuständigkeit der Obdachlosenbehörde als städtische Obdachlosenunterkunft weiter betrieben werden. Zudem wurde der Magistrat mit der Entwicklung einer Gebührensatzung für die vollumfängliche Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten (DS 716/16-21) beauftragt.

### D. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Unterbringung anerkannter und nicht anerkannter Geflüchteter sowie der Finanzierung der Unterbringungskapazitäten sind der Drucksache 716/16-21 zu entnehmen.



## E. Problem

Die Platzkapazitäten in den ohne Wiederanmietung verbleibenden Asylunterkünften reichen nicht aus, um die Bewohner\*innen der dann im ersten Halbjahr 2021 nicht mehr in der Anmietung befindlichen Unterkünfte unterzubringen. Diese wären demnach von Obdachlosigkeit bedroht, deren Beseitigung in die Zuständigkeit der Obdachlosenbehörde fiel. Diese verfügt jedoch ebenfalls nicht über genügend Unterbringungskapazitäten.

Die neuerliche Anmietung der 6 Objekte gemäß Drucksache 716/16-21 ist somit für die Sicherung ausreichender Unterbringungskapazitäten für anerkannte Geflüchtete und für die Vermeidung von Obdachlosigkeit unabdingbar.

Zur Refinanzierung der Wiederanmietung bei einer angenommenen Auslastung von 80% muss eine entlang der Platzkapazitäten gewichtete durchschnittliche Unterbringungsgebühr in Höhe von rund 303 € pro Person und Monat sowohl in den Asyl- als auch in den Obdachlosenunterkünften erhoben werden.

Die Unterbringungsgebühren übersteigen die im Rahmen der SGB II und SGB XII Leistungen getragenen Kosten der Unterkunft (KDU) somit ab einer Haushaltsgröße von drei Personen.

<b>Differenz der Unterbringungsgebühr zur Angemessenheitsgrenze (KDU)</b>			
<b>Haushaltsgröße</b>	<b>Unterbringungsgebühr bei 80% Auslastung (bruttokalt)</b>	<b>KDU - Angemessenheitsgrenze (bruttokalt)</b>	<b>Differenz</b>
1-Person	280 €	485 €	+205 €
2-Personen	560 €	612 €	+52 €
3-Personen	840 €	736 €	-104 €
4-Personen	1.120 €	984 €	-136 €
5-Personen	1.400 €	1.301 €	-99 €
6-Personen	1.680 €	1.459 €	-221 €

Die vom Leistungsträger definierte Angemessenheitsgrenze liegt für genannte Haushaltsgröße bei 736 € bruttokalt, während sich die Unterbringungsgebühren auf 840 € bruttokalt (exklusive Heizkosten) belaufen würden. Die Kosten für Heizung und Warmwasser werden von den KDU-Leistungsträgern vollumfänglich übernommen. Das Delta variiert je nach Haushaltsgröße.

Die Bedarfe für die Unterkunft werden in der Regel über einen Zeitraum von 6 Monaten von den Leistungsträgern des SGB II und SGB XII in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, d.h. über die Angemessenheitsgrenze hinaus, anerkannt (§22 Abs. 1 Satz 2 SGB II; §35 Abs. 2 Satz 2 SGB XII). Dies bedeutet, dass die Unterbringungsgebühren für 6 Monate vollumfänglich von Seiten des Jobcenters oder des Kreissozialamtes übernommen werden, ab dem siebten Monat sinkt der anerkannte Bedarf auf die im Kreis Groß-Gerau geltenden KDU-Grenzen (Anlage II).

## F. Lösung

Die Stadt mietet die Objekte auf Grundlage der Verhandlungsergebnisse über den Mietzins nach Auslaufen der aktuellen Mietverträge (Anlage I) an.

Die vollumfängliche Refinanzierung der Miet- und Betriebskosten wird mittels der in den Gebühren- und Nutzungssatzungen für Obdachlosen- und Asylunterkünften festgeschriebenen Unterbringungsgebühren (Anlage III und IV) bei einer Auslastung von 80% gesichert.

Mit den Trägern der Leistungen nach SGB II und SGB XII wird die Übernahme der Unterbringungsgebühren in voller Höhe im Rahmen der KDU für den Zeitraum der Wohnungssuche verhandelt. Der Kreis Groß-Gerau hat eine solche Vereinbarung mit dem Jobcenter (SGB II) und dem Kreissozialamt (SGB XII) bereits für die seinerseits in Geflüchtetenunterkünften erhobene Unterbringungsgebühr in Höhe von 380 € je Person und Monat getroffen. Im Sinne der Gleichbehandlung aller Geflüchteten und wohnungslosen Menschen im Kreisgebiet ist die Vereinbarung auf die hier gegenständlichen Objekte und Unterbringungsgebühren auszuweiten.

### G. Finanzierung

Mittels Unterbringungsgebühren in Höhe von 303 € werden die Miet- und Betriebskosten der Objekte bei einer Auslastung von 80% vollständig refinanziert. Der Nettokaltmietzins für alle Objekte beläuft sich aufgrund der durch den Kreis refinanzierten Restlaufzeiten im ersten Jahr auf 319.130 € und steigt in den Folgejahren auf jährlich rund 399.000 € zzgl. Nebenkosten.

Die entsprechenden Haushaltsmittel sowie Einnahmen aus Unterbringungsgebühren wurden im Haushalt 2021 in den Produkten 050142000 (Hilfen für Asylbewerber) und 0505435000 (Obdachlosenhilfe) angemeldet.

Sofern die Verhandlungen über die Übernahme der Unterbringungsgebühren im Rahmen der KDU für den Zeitraum der Wohnungssuche nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, entstünde eine Unterdeckung der Miet- und Betriebskosten auf Seiten der Stadt. Die Höhe der Unterdeckung ist abhängig von den Haushaltsgrößen und der Dauer der Unterbringung und kann daher nicht seriös beziffert werden.

### H. Auswirkungen auf das Klima

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

### **Anlagen:**

Anlage I - Objektübersicht

Anlage II – Angemessenheitsgrenzen Kreis Groß-Gerau (KDU)

Anlage III – Gebührensatzung Asyl- und Obdachlosenunterkünfte

Anlage IV – Satzung über die Nutzung von Asylunterkünften

Rüsselsheim, den 10.11.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister

Anlage I - Übersicht der von städtischer Seite angemieteten Asylbewerberunterkünfte

Von Seiten der Stadt angemietete Asylbewerberunterkünfte				
	Mietende	Kapazität	Belegung (Stand 20.04.2020)	Hinweise
<b>Für die Weiteranmietung geeignete Objekte</b>				
Objekt A	19.01.2021	64	64	
Objekt B	28.02.2021	16	10	
Objekt C	14.03.2021	10	5	
Objekt D	31.05.2021	20	12	
Objekt E	31.03.2021	26	21	
Objekt F	31.05.2021	25	20	
<b>Für die Weiteranmietung ungeeignete Objekte</b>				
Objekt G	31.01.2021	24	18	Grundriss ungeeignet
Objekt H	28.02.2021	5	4	geringe Kapazität
Objekt I	28.02.2021	5	4	geringe Kapazität
Objekt J	31.03.2021	14	11	Grundriss nicht geeignet, Vermieterverhältnis schwierig
Objekt K	31.07.2021	18	14	Grundriss nicht geeignet
<b>Gesamt</b>		<b>227</b>	<b>183</b>	

**Angemessenheitsgrenze für Aufwendungen für Unterkunft - bruttokalt -  
(Kaltmiete und Nebenkosten ohne Heizung)  
des Kreises Groß-Gerau gültig ab 01.07.2018**

Kommune	Kaltmiete und NK ohne Heizung 1 Person ( 50 qm ) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 2 Personen ( 60 qm ) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 3 Personen ( 75 qm ) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 4 Personen ( 87 qm ) max. in €	Kaltmiete und NK ohne Heizung 5 Personen ( 99 qm ) max. in €	Zuschlag lt. Gesetz Kaltmiete und NK ohne Heizung jede weitere Person ( 12 qm ) max.
<b>Region/Vergleichsraum Süd:</b>						
Biebesheim Gernsheim Riedstadt Stockstadt	458,00	559,00	659,00	750,00	807,00	98,00
<b>Region/Vergleichsraum Mitte:</b>						
Büttelborn Groß-Gerau Nauheim Trebur	500,00	614,00	706,00	799,00	988,00	120,00
<b>Region/Vergleichsraum Nord:</b>						
Bischofsheim Ginsheim-Gustavsburg Kelsterbach Raunheim Rüsselsheim Mörfelden-Walldorf	485,00	612,00	736,00	984,00	1.301,00	158,00

Die Heizkosten und die Kosten für die zentrale Warmwasserversorgung sind in tatsächlicher Höhe zu berücksichtigen, wenn sie angemessen sind. Die Angemessenheit richtet sich nach den Besonderheiten eines Einzelfalls. Bei der Berechnung der höchstangemessenen Heizkosten ist der höchste Wert nach dem bundesweiten Heizspiegel für das entsprechende Abrechnungsjahr und für die im Einzelfall genutzte Energieart sowie unter Berücksichtigung der insgesamt beheizten Gebäudefläche bei der Berechnung der Heizkosten pro Quadratmeter zu Grunde zu legen.

## Anlage III

### Satzung der Stadt Rüsselsheim am Main über die Erhebung von Gebühren nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) und in Obdachlosenunterkünften

05.10.2020

Auf Grundlage der §§ 5, 16, 17, 30 Nr.5 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 1.April 2005 (GVBl. I S.183), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. I S. 618), §4 Abs. 3 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen(Landesaufnahmegesetz) vom 05.Juli 2007 (GVBl. S. 470), 399, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2017 (GVBl.I S.470) sowie auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Stadt Rüsselsheim am Main und §§ 1, 2, 3, 4, 9 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Stadt am XX.XX.XXXX folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach §1 des Landesaufnahmegesetzes (Unterbringungsgebührensatzung) und nach §§ 11, 6 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) beschlossen:

#### § 1 Öffentliche Einrichtung/Gebührenerhebung

- (1) Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte wie Wohnungen und sonstig zweckbestimmte Räume gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) zur Unterbringung von Personen gemäß § 1 des LAufnG, sofern keine Leistungen nach dem AsylbLG gewährt werden und eine Erstattung der Aufwendungen der Stadt Rüsselsheim am Main als Verwaltungshelfer des Landkreises Groß-Gerau durch den Landkreis erfolgt.
- (2) Die Stadt Rüsselsheim am Main betreibt als öffentliche Einrichtung Gemeinschaftsunterkünfte und andere Unterkünfte wie Wohnungen und sonstig zweckbestimmte Räume als Obdachlosenunterkünfte zur Unterbringung von Personen auf Grundlage der §§ 11,6 HSOG.
- (3) Alle Objekte gemäß § 1 Abs. 1 und 2 werden unter dem Oberbegriff Gemeinschaftsunterkünfte zusammengefasst.
- (4) Die Stadt Rüsselsheim am Main ist Trägerin der öffentlichen Einrichtung nach § 1 Abs. 1 und 2.
- (5) Das Nutzungsverhältnis zwischen der Trägerin und der dort aufgenommenen und untergebrachten Person ist öffentlich-rechtlicher Natur und zeitlich begrenzt. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe oder auf Verbleiben in

bestimmten Räumlichkeiten besteht nicht. Asylbewerber\*innen nach § 1 LAufnG sowie nach den §§ 11,6 HSOG eingewiesene Personen können in gemeinsam zu nutzende Räumlichkeiten zugewiesen bzw. eingewiesen werden.

- (6) Die Stadt Rüsselsheim am Main erhebt für die Unterbringung von Personen nach § 1 Abs.1 und 2 Unterbringungsgebühren gemäß § 4 Abs. 1 und 3 LAufnG und § 10 KAG.
- (7) Abweichend zu § 1 Abs. 6 erfolgt eine Gebührenerhebung für Personen gemäß § 1 Abs.1 Nr.1 bis 6 und Abs. 2 LAufnG nicht, soweit für diese tatsächliche Leistungen nach dem AsylbLG gewährt werden und eine Erstattung der Aufwendungen der Stadt Rüsselsheim am Main als Verwaltungshelfer des Landkreises Groß-Gerau durch den Landkreis erfolgt.

## **§2 Gebührenschuld**

- (1) Gebührenschuldner\*in ist die Person, die in einer Unterkunft/Wohnung untergebracht ist (§ 1 Abs. 6). Als Haushaltsvorstand ist sie/er auch Gebührenschuldner\*in für weitere Personen, die ihrer/seiner Familie oder in anderer Art und Weise dem Haushalt angehören.
- (2) Die Stadt Rüsselsheim am Main als zuständige Trägerin der Objekte setzt die Unterbringungsgebühren durch einen Gebührenbescheid fest. Dieser basiert auf einer Gebührenkalkulation(Anlage). Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit seinem Beginn, spätestens aber mit dem Tag der Unterbringung. Der Gebührenbescheid wird fällig mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sofern im Gebührenbescheid keine andere Regelung getroffen wird.
- (3) Die monatlichen Gebühren sind bis zum 3. Tag eines jeden Monats im Voraus an die Kasse der Stadt Rüsselsheim am Main zu entrichten. Bei Zahlungsverzug erfolgt die Beitreibung der Forderungen nach den Vorschriften des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.
- (4) Die nach Abs. 2 festgesetzten Unterbringungsgebühren bestehen auch bei vorübergehender Nichtnutzung der Unterkunft in vollständiger Höhe.
- (5) Das Verlassen der Unterkunft ist der Stadt Rüsselsheim am Main unverzüglich anzuzeigen. Ohne Anzeige erlischt das Nutzungsverhältnis zwei Wochen nach dem Verlassen der Unterkunft und damit die Gebührenschuld.

## **§3 Höhe der Unterbringungsgebühren**

- (1) Für die Höhe der Unterbringungsgebühren ist § 10 Abs.2 bis 4 KAG maßgebend, wobei die Gebühren die tatsächlichen mit der Unterbringung verbundenen Kosten

nicht überschreiten dürfen. Geboten ist eine Kostenermittlung für das gesamte Satzungsgebiet (§ 1 Abs. 1 und 2).

- (2) Die Unterbringungsgebühren betragen im Satzungsgebiet für die Gemeinschaftsunterkünfte gemäß § 1 Abs. 1 und 2 monatlich 303 € pro Person.
- (3) Abweichend von § 3 Abs. 2 beträgt die Nutzungsgebühr für die beiden als Obdachlosenunterkünfte gemäß § 1 Abs. 2 betriebenen Wohnungen in der Rathausstraße 13 für die Wohnung Nr.1 monatlich 653,05 € und für die Wohnung Nr. 2 monatlich 831,16 €.

#### **§4 Gebührenermäßigung und -erhöhung**

- (1) Die Unterbringungsgebühren ermäßigen sich gegebenenfalls monatlich auf den Betrag, um den das Einkommen einer Person ihren Anspruch auf laufende Leistungen nach den Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGBII) oder des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGBXII) übersteigt.
- (2) Im Fall des Abs.1 sind Einkommen nach § 7 AsylbLG, §§ 11 bis 11 b SGBII oder §§ 82 bis 89 SGB XII zu berücksichtigen.
- (3) Die Unterbringungsgebühren verdoppeln sich für die Zeit, für die eine Person, der nach § 23 Abs. 2 oder 4 AufenthaltG ein Aufenthaltstitel zu erteilen ist (§ 1 Abs. 1 Nr.8 LAufnG), eine ihr angebotene zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt (§ 4 Abs. 4 LAufnG.) Die Auflösung des Nutzungsverhältnisses bleibt unberührt (§ 5 Abs. 2 LAufnG.)
- (4) Die Unterbringungsgebühren verdoppeln sich für die Zeit, für die eine nach den §§ 11,6 HSOG eingewiesene Person eine ihr angebotene zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt

#### **§ 5 Härtefallregelung**

- (1) Abweichend vom § 3 Abs.2 dieser Satzung beträgt die Unterbringungsgebühr für Personen mit Arbeitseinkommen und für ihre Ehegatten und Kinder max. 250,00 Euro pro Person und Monat der Unterbringung.
- (2) Die Regelung nach § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung bleibt unberührt.
- (3) Der § 4 Abs. 3 der Satzung gilt mit der Maßgabe, dass die Gebühr nach § 5 Abs. 1 der Satzung sich verdoppelt, wenn die untergebrachten Personen mit Härtefallregelung eine ihnen angebotene zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnen.

## **§6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rüsselsheim am Main  
Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



## **Anlage IV**

### **Satzung über die Benutzung der Asylunterkünfte der Stadt Rüsselsheim am Main**

Aufgrund der § 5 und § 51 Nr. 6, Nr. 10 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. vom 07. März 2005 (GVBl. I 2005, 142), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 27. Mai 2013 (GVBl. S. 218), in Verbindung mit § 1, § 2 und § 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) i. d. F. vom 17. März 1970 (GVBl. I 1970, 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2013 (GVBl. I S. 134), in Verbindung mit § 36 Absatz 1 und § 37 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i. d. F. vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. August 2013 (BGBl. I S. 3154), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx folgende Satzung über die Benutzung der Asylunterkünfte der Stadt Rüsselsheim am Main beschlossen:

### **I Überlassung und Nutzung der Asylunterkünfte der Stadt Rüsselsheim am Main**

#### **§ 1**

##### **Asylunterkünfte**

1. Die Stadt Rüsselsheim am Main unterhält als alleinige Trägerin Asylunterkünfte als öffentliche Einrichtung.
2. Asylunterkünfte sind von der Stadt Rüsselsheim am Main zur Unterbringung von Personen nach § 1 Landesaufnahmegesetz (LAG) bestimmten Unterkünfte. Zu diesen gehören auch Räumlichkeiten, die für diese Zwecke angemietet werden.

#### **§ 2**

##### **Zweckbestimmung**

Die Unterkünfte dienen in der Regel der Unterbringung von Personen nach §1 Landesaufnahmegesetz (LAG), welche dem Landkreis Groß-Gerau gemäß § 2 Abs. 2 zugewiesen wurden und der Stadt gemäß § 2 Abs. 2 LAG sowie § 1 Abs. 2 und 3 der zwischen dem Kreis Groß-Gerau und der Stadt getroffenen Vereinbarung zur Unterbringung von Personen nach dem LAG vom 26.09.2016 zugewiesen wurden.

#### **§ 3**

##### **Nutzungsverhältnis**

Das Nutzungsverhältnis ist öffentlich - rechtlicher Natur. Ein Rechtsanspruch auf eine Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe oder auf Verbleiben in bestimmten Räumlichkeiten besteht entsprechend § 3 Abs. 2 LAG nicht. Asylbewerber\*innen können gemeinsam zu nutzenden Räumlichkeiten zugewiesen werden.

## § 4 Beginn und Ende der Nutzung

1. Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Tag, an dem der/die Nutzer\*innen die Unterkunft beziehen. Voraussetzung für den Bezug einer Asylunterkunft ist eine entsprechende Zuweisung des Kreises Groß-Gerau in die entsprechende Asylunterkunft.
2. Das Nutzungsverhältnis kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden, insbesondere, wenn die untergebrachte Person
  - a. schwerwiegend oder wiederholt gegen die Hausordnung oder notwendige Anordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf Grundlage der Hausordnung verstößt, gemeinschaftswidriges Verhalten vorliegt oder Anlass zu Konflikten mit der Nachbarschaft gegeben wird.
  - b. die Verpflichtung zur Zahlung einer Nutzungsgebühr nicht erfüllt wird und ein Rückstand von mindestens 3 Monatsbeträgen besteht.
  - c. der Unterbringung in einer anderen Unterkunft oder Verlegungen innerhalb einer Unterkunft widersetzt.
  - d. wiederholt eine zumutbare Wohnung ohne ausreichenden Grund ablehnt.
3. Das Nutzungsverhältnis endet:
  - a. Durch schriftliche Verfügung der Stadt Rüsselsheim am Main mit Datumsbenennung,
  - b. durch das Ableben der Nutzer\*innen.
  - c. mit bestandskräftiger Zuerkennung des Aufenthaltsrechtes nach Kapitel 2 Abschnitt 5 und 6 des Aufenthaltsgesetzes.
  - d. nach Ablauf von 2 Wochen seit dem Tage, ab dem sich die untergebrachte Person ununterbrochen ohne Abmeldung außerhalb der Einrichtung aufgehalten hat.
4. Abweichend von § 4 Abs. 3c kann das Nutzungsverhältnis vorübergehend verlängert werden, wenn und solange kein zumutbarer Wohnraum zur Verfügung steht, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Untergebrachte Personen mit bestandskräftiger Zuerkennung des Aufenthaltsrechtes nach Kapitel 2 Abschnitt 5 und 6 des Aufenthaltsgesetzes sind verpflichtet, sich selbst um eine Wohnung zu bemühen.
5. Die Stadt Rüsselsheim am Main kann aus sachlichen Gründen, insbesondere in Konfliktfällen zwischen den Bewohner\*innen oder bei erforderlichen baulichen Maßnahmen, innerhalb der Asylunterkünfte jederzeit Umsetzungen vornehmen. Die Umsetzung wird der untergebrachten Person durch die zuständige Organisationseinheit der Stadtverwaltung rechtzeitig schriftlich oder mündlich mitgeteilt.

## **§ 5**

### **Nutzung der überlassenen Räume**

1. Die überlassenen Räume dürfen nur von den Personen mit einem gültigen Nutzungsverhältnis gemäß §3 und nur zu Wohnzwecken genutzt werden.
2. Veränderungen (z.B. technischer und baulicher Art) an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung der zuständigen Organisationseinheit der Stadtverwaltung vorgenommen werden.
3. Die Stadt Rüsselsheim am Main kann bauliche oder sonstige Veränderungen, die ohne ihre Zustimmung vorgenommen wurden, auf Kosten der Verursacher\*innen beseitigen oder den ordnungsgemäßen Zustand wiederherstellen lassen.
4. Mutwillig oder fahrlässig verursachte Beschädigungen an der zugewiesenen Unterkunft oder dem überlassenen Zubehör, kann die Stadt Rüsselsheim am Main auf Kosten der Verursacher\*innen beheben oder beheben lassen.
5. Die eigenmächtige Anfertigung von Zusatzschlüsseln für die Unterkunft ist untersagt.
6. Das Aufstellen von privaten Waschmaschinen und Trocknern ist untersagt, diese werden von Seiten der Stadt in ausreichender Anzahl gemäß den Ausstattungsvorgaben des Kreises Groß-Gerau für Asylunterkünfte zur Verfügung gestellt.

## **II Einschränkungen und Verbote**

### **§ 6**

#### **Pflichten der Nutzer\*innen**

1. Die in den Asylunterkünften untergebrachten Personen mit einem Nutzungsverhältnis gemäß § 4 Abs. 4 sind verpflichtet, sich selbst laufend um die Anmietung bzw. Zuteilung einer Wohnung zu bemühen. §4 Abs. 2d findet Anwendung.
2. Die Nutzer\*innen sind verpflichtet,
  - a) die Hausordnung einzuhalten, aufeinander Rücksicht zu nehmen und den Hausfrieden zu wahren.
  - b) die zuständige Stelle der Stadtverwaltung unverzüglich von Schäden am Äußeren und im Inneren der Räume bzw. an den technischen Einrichtungen in der zugewiesenen Asylunterkunft zu unterrichten.
  - c) bei Abwesenheit über eine Woche die zuständige Stelle der Stadtverwaltung vorher zu benachrichtigen.
  - d) die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln.
3. Kommen die Nutzer\*innen diesen Pflichten nicht nach und sind die Schäden auf deren Fehlverhalten zurückzuführen, können die dadurch erforderlichen Maßnahmen auf Kosten der Nutzer\*innen durchgeführt werden.

## **§ 7**

### **Verbot der unerlaubten Aufnahme von weiteren Personen**

1. Den Nutzer\*innen ist es ausdrücklich untersagt, in die Unterkunft Personen aufzunehmen, die nicht gemäß §4 Abs.1 zugewiesen sind.
2. Die Aufnahme von Übernachtungsgästen ist mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Stelle bis zu einer Dauer von einer Woche zulässig.

## **§ 8**

### **Verbot Tierhaltung**

Es ist untersagt Tiere, ganz gleich welcher Art und Rasse, in die Räume der Asylunterkünfte einzubringen sowie dort zu halten. Falls Tiere bei Nutzer\*innen vorhanden sind, müssen diese vor Bezug einer Unterkunft anderweitig untergebracht werden.

## **§ 9**

### **Sonstige Verbote**

Den Nutzer\*innen der Asylunterkünfte ist es untersagt

1. nicht zugelassene Kraftfahrzeuge bzw. Anhänger auf dem Gelände abzustellen,
2. sonstige Gegenstände auf dem Freigelände abzustellen,
3. Kraftfahrzeuge auf dem Gelände zu waschen,
4. an Kraftfahrzeugen Reparaturarbeiten und/oder Ölwechsel auf dem Gelände vorzunehmen,
5. in der Unterkunft Um-, An- oder Einbauten sowie Installationsarbeiten an den Versorgungsleitungen vorzunehmen,
6. eine eigenmächtige Auswechslung von Schlössern bzw. Schließzylindern vorzunehmen,
7. Möbel, Kleider und sonstige Gegenstände in Treppenhäusern und Hausfluren wegen Brandgefahr und Versperrung der Fluchtwege zu lagern.

## **§ 10**

### **Aufsicht und Ordnung**

1. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den Asylunterkünften gilt die Hausordnung, die bei Bezug der Asylunterkunft ausgehändigt wird und zu deren Beachtung die Nutzer\*innen und ihre Gäste verpflichtet sind.
2. Die Beauftragten der Stadt Rüsselsheim am Main sind für die Aufsicht der Aufrechterhaltung der Ordnung in den Asylunterkünften zuständig. Die Beauftragten sind berechtigt, die Asylunterkünfte und Zimmer/Wohnungen innerhalb der Asylunterkünfte ohne Ankündigung werktags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr zu betreten. Bei Gefahr in Verzug können die Unterkünfte und Wohnungen innerhalb der Unterkünfte ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.

Die zuständige Stelle der Stadt hält für diesen Zweck Eingangsschlüssel der Asylunterkünfte bereit.

3. Aus wichtigem Grund können die Beauftragten der Stadt Rüsselsheim am Main Hausverbote auf Zeit oder Dauer gegen bestimmte Personen schriftlich verhängen.

## **§ 11**

### **Rückgabe der Unterkunft**

1. Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses sind die Unterkunft und die überlassenen Abstell- bzw. Nebenräume abseits des zur Verfügung gestellten Inventars geräumt und besenrein zu übergeben. Alle Schlüssel (auch die eventuell widerrechtlich angefertigten) sind den Beauftragten der zuständigen Stelle auszuhändigen.
2. Kommt der/die Nutzer\*in dieser Pflicht nicht nach, kann die Stadt die Unterkunft auf Kosten der Zugewiesenen räumen. Dabei hat die Stadt nur die Verpflichtung, solche Gegenstände zu verwahren, die nach ihrer Einschätzung noch einen besonderen Wert haben und deshalb gegebenenfalls auch von ihr zur Deckung der entstehenden Kosten verwertet werden können.
3. Die Stadt haftet nicht für den Zustand, die Verschlechterung, den vollständigen oder teilweisen Untergang oder Verlust der von ihr verwahrten oder in Verwahrung gegebenen Gegenstände.
4. Eine Verpflichtung zur Verwahrung für Gegenstände von Wert besteht grundsätzlich nur für einen Zeitraum von 4 Wochen. Danach können die Gegenstände nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes Hessen zur Deckung rückständiger Gebühren und Kosten verwertet werden.
5. Die entstehenden Kosten für die Räumung der Unterkunft und die Verwahrung von Gegenständen werden durch Bescheid gegen die zahlungspflichtige Person festgesetzt.

## **§ 12**

### **Instandhaltung der Unterkünfte**

1. Die Instandhaltung der Asylunterkünfte und der dazugehörigen Hausgrundstücke obliegt der Stadt Rüsselsheim am Main.
2. die Nutzer\*innen sind nicht berechtigt, aufgetretene Mängel auf Kosten der Stadt Rüsselsheim am Main zu beseitigen oder beseitigen zu lassen.

## **§ 13 Haftung**

1. Die Nutzer\*innen haften der Stadt Rüsselsheim am Main für alle Schäden und Kosten, die sie vorsätzlich und fahrlässig verursachen. Sie haften auch für Schäden, die durch schuldhaftes Verletzung der ihnen obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflichten entstehen, insbesondere dann, wenn technische Anlagen und andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft nur unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit Willen der Nutzer\*innen in der Unterkunft aufhalten, haften die Nutzer\*innen.
2. Schäden und Verunreinigung sowie Schädlingsbefall kann die Stadt Rüsselsheim am Main auf Kosten der Verursacher\*innen beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
3. Die Stadt Rüsselsheim am Main haftet unbeschadet §11 Abs. 3 den Nutzer\*innen nur für Schäden, die von ihren Organen oder Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

## **§ 14**

### **Verwaltungszwang**

Räumen die Nutzer\*innen die ihnen zugewiesene Unterkunft nicht, obwohl eine bestandskräftige oder sofort vollziehbare Anordnung vorliegt, kann die Verfügung ohne weitere Ankündigung durch Zwangsmaßnahmen durchgesetzt werden.

## **III Gebühren**

## **§ 15**

### **Gebührenpflicht und Gebührenschuldner\*in**

1. Für die Nutzung der Räumlichkeiten in den Asylunterkünften bzw. der für diesen Zweck angemieteten Räume erhebt die Stadt Rüsselsheim am Main Nutzungsgebühren entsprechend der von der Stadt Rüsselsheim am Main erlassenen Gebührenordnung für die Nutzung von Asylunterkünften der Stadt Rüsselsheim am Main.
2. Zur Zahlung der Gebühr ist derjenige Nutzer/diejenige Nutzerin verpflichtet, dessen/deren Nutzungsverhältnis entsprechend §4 Abs. 4 verlängert wurde. Personen, die innerhalb der Unterkunft eine Haushaltsgemeinschaft bilden, haften als Gesamtschuldner\*innen.

## § 16

### Bemessung und Fälligkeit der Nutzungsgebühr

1. Die Nutzungsgebühr wird als Monatsgebühr erhoben und entsteht zum ersten eines Monats, in dem in die jeweilige Unterkunft eingewiesen wurde. Ist die Unterkunft erst im Laufe eines Kalendermonats bezogen oder geräumt worden, entsteht für diesen Zeitraum eine anteilmäßige Gebührenschuld, und zwar mit dem Tag des Einzugs in die Unterkunft für den Rest des Monats; entsprechendes gilt bei Auszug.
2. Die Nutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt, der auch als Bestandteil der Einweisungs- und Umsetzungsverfügung ergehen kann. Die Tagesgebühr ist sofort zur Zahlung fällig. Die Monatsgebühr für den 1. Monat wird erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sodann am 15. eines jeden Folgemonats, fällig.
3. Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft entbindet die Nutzer/innen nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Gebühr.

## § 17

### Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer
  - a) trotz des Verbotes in §5 Abs. 1 die Unterkunft zu anderen als Wohnzwecken nutzt,
  - b) trotz des Verbotes in §7 Abs. 1 Personen bzw. Besucher\*innen in der Unterkunft ohne Anzeige oder entsprechende Genehmigung bzw. Zustimmung der zuständigen Stelle aufnimmt und bei sich übernachten lässt,
  - c) trotz des Verbots in §8 Tiere ohne schriftliche Genehmigung der Stadt Rüsselsheim am Main hält,
  - d) trotz des Verbots in §9
    - I. nicht zugelassene Kraftfahrzeuge bzw. Anhänger auf dem Gelände abstellt,
    - II. sonstige Gegenstände auf dem Freigelände abstellt,
    - III. Kraftfahrzeuge auf dem Gelände wäscht,
    - IV. an Kraftfahrzeugen Reparaturarbeiten und/oder Ölwechsel auf dem Gelände vornimmt,
    - V. in der Unterkunft Um-, An- oder Einbauten sowie Installationsarbeiten an den Versorgungsleitungen vornimmt,
    - VI. eine eigenmächtige Auswechslung von Schlössern bzw. Schließzylindern vornimmt,
    - VII. Möbel, Kleider und sonstige Gegenstände in Treppenhäusern und Hausfluren wegen Brandgefahr und Versperrung der Fluchtwege lagert.
2. trotz den Bestimmungen des §10 den Bediensteten der Stadt Rüsselsheim am Main den Zugang zu den Unterkünften verweigert.
3. Trotz des Gebotes in §11 die Räumlichkeiten bzw. die überlassenen Abstell- und Nebenräume bei Auszug nicht ordnungsgemäß besenrein und frei von Möbeln, sonstigen Gegenständen und/oder Abfällen hinterlässt,

4. trotz des Gebotes in §11 die zur Unterkunft gehörenden Türschlüssel, auch eventuell wiederrechtlich angefertigte, nach Nutzungsende nicht unverzüglich bei dem/der Hausmeister\*in oder der zuständigen Stelle abgibt.
5. Diese Verstöße können mit Bußgeld geahndet werden. Für die Höhe der Geldbuße und das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

## **§ 17**

### **Beschwerden**

Die Nutzer\*innen der Asylunterkünfte können sich unbeschadet der gesetzlichen Rechtsbehelfe gegen die Art ihrer Unterbringung bei der Stadt Rüsselsheim am Main beschweren.

## **§ 18 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rüsselsheim am Main  
Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim am Main

Udo Bausch  
Oberbürgermeister



VORLAGE

an die  
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	<b>809/ 16- 21</b>
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff:** Nachwahl eines stimmberechtigten und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss für die Wahlperiode 2016 – 2021  
hier: Stellvertretung für die SPD-Fraktion

**M-Nr.:** 370/20

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Wilfried Hauf als stimmberechtigtes Mitglied und Frau Monika Klocksin als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

**Begründung:**

A. Ziel

Herr Wilfried Hauf wird stimmberechtigtes Mitglied und Frau Monika Klocksin wird stellvertretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rüsselsheim am Main.

B. Ausgangslage

Frau Aysel Bostan hat zum 28.09.2020 ihr Mandat als Stadtverordnete der SPD-Fraktion niedergelegt. Sie war Mitglied des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rüsselsheim am Main. Herr Wilfried Hauf war bisher stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied für die SPD-Fraktion im Jugendhilfeausschuss.

Die SPD-Fraktion hat mit E-Mail vom 22.10.2020 für den Jugendhilfeausschuss folgende Nachbesetzung benannt:

Mitglied	Herr Wilfried Hauf
Stellvertretung	Frau Monika Klocksinn

C. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rüsselsheim am Main gehören dem Jugendhilfeausschuss u. a. neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung an. Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen, wobei die Vertretung für Stadtverordnete in § 72 Abs. 2 in Verbindung mit § 62 Abs. 2 HGO geregelt ist.

D. Alternativen

Keine

E. Auswirkungen auf Dritte

Keine

F. Auswirkungen auf das Klima

Keine

Rüsselsheim, den 17.11.2020

Udo Bausch  
Oberbürgermeister